



Landkreis Wittmund

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses

2011

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	5
1.1 Vorbemerkungen	5
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	7
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	10
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	10
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	10
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	10
3.1.3 Eröffnungsbilanz	10
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011	12
3.1.5 Haushaltsplan	15
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	15
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	16
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	16
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	16
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	16
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	17
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	20
4.1.3 Fachtechnische Prüfung / Prüfung von Vergaben nach VOB/VOL/VOF	21
4.1.4 Jahresabschluss	22
4.1.5 Jahresabschlussanalyse	23
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	23
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	24
4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen	24
5. PRÜFUNGSVERMERK	25
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	27

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ESTH	Einkommensteuer-Hinweise
ESTR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-

	den Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i.V.m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
ld.	laufend
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2011 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - folgte auf die NGO und gilt seit dem 01.11.2011 - in der zum Zeitpunkt der Erstel- lung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 vom

Landkreis Wittmund

nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt, geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Cassens
Verwaltungsprüferin Lütke-meier
Verwaltungsprüfer Hyda
Verwaltungsprüfer Sanders
Technische Prüferin Döring

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01. Januar 2011 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Wittmund nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2011

hätte demnach zum 31. März 2012 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Oktober 2015 vollständig zur Prüfung vorgelegt, letzte Korrekturen sind im April 2016 erfolgt.

Dieser Umstand ist hauptsächlich der Einführung der Doppik und der damit für kommunale Verwaltungen einhergehenden völlig neuen Rechnungslegungsmethode geschuldet.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 155 Abs. 3 NKomVG). Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammen zu fassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landkreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Re-

chenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfung umfasste aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basierten auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- immaterielles Vermögen
- Sachvermögen, hier insbesondere
 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und
 - Infrastrukturvermögen
- Finanzvermögen, hier insbesondere
 - Beteiligungen, Ausleihungen und
 - öffentlich-rechtliche Forderungen
- Sonderposten
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt :

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2011 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppischen Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle grundsätzlich angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben

überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde geprüft.

- Kontrolle der Bankbestätigungen von Kreditinstituten mit den entsprechenden Bilanzpositionen.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

- Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens durchgeführt. Des Weiteren wurde der Haushaltsplan, insbesondere die Darstellung der Teilhaushalte, geprüft.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2011 nebst Anhang des Landkreises.

Die Prüfungsarbeiten fanden statt im Zeitraum von Anfang Februar bis Ende April 2016. Aufgrund von vorläufigen Prüfungsergebnissen erfolgte Anfang April ein Zwischenstandsgespräch mit der Verwaltung. Notwendige Korrekturen wurden daraufhin vorgenommen, so dass Ende April die endgültige Fassung des Jahresabschlusses vorgelegt werden konnte. Die Fertigstellung des Prüfungsberichtes konnte danach Anfang Mai 2016 abgeschlossen werden.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 19. Oktober 2015 schriftlich bestätigt.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse des Landkreises Wittmund auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurde die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 27. Juni 2014 gemäß § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 21.07.2014 beschlossen. Dem Landrat wurde gleichzeitig uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04. bis 12. August 2014. Das Haushaltsjahr 2010 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Wittmund hat sich folgende Prüfungsfeststellung ergeben:

PF 1 : Entgegen gesetzlicher Vorgaben ist eine Ausschreibung für die Wärmeversorgung der Kooperativen Gesamtschule Wittmund (KGS) nicht erfolgt.

In der Stellungnahme zur Prüfungsfeststellung wird dazu ausgeführt, dass eine Ausschreibung unterblieben ist, weil eine Wärmeversorgung durch andere Blockheizkraftwerk- und Biogasanlagenbetreiber nicht möglich war, da diese nicht in der Nähe zum Schulzentrum tätig waren. Es wird zudem argumentiert, dass längere Versorgungsleitungen zum einen zu höheren Investitionskosten geführt und zum anderen Wärmeverluste mit sich gebracht hätten. Ein wirtschaftlicherer Betrieb durch andere Betreiber wäre nach Darstellung der Stellungnahme somit nicht möglich gewesen.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01. Januar 2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik). Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09. Oktober 2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01. Januar 2011 belief sich auf insgesamt 127.356.522 EUR.

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 ergaben sich folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz:

<u>Aktiva</u>	bisher	Änderung	neu
1.2 Lizenzen	95.445,17	5.841,29	101.286,46
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.366.615,77	-404,99	21.366.210,78
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.148.337,37	-39.734,18	2.108.603,19
3.2 Beteiligungen	4.063.521,00	28.965,00	4.092.486,00
3.4 Ausleihungen	6.354.087,82	-6.000,00	6.348.087,82
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	685.120,18	-10.136,25	674.983,93
4. Liquide Mittel	55.719,10	-19.312,02	36.407,08
5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.760.852,12	210.075,46	1.970.927,58
Bilanzsumme:	127.356.521,74	169.294,31	127.525.816,05

<u>Passiva</u>	bisher	Änderung	neu
1.1.1 Reinvermögen	11.264.634,28	2.792.960,31	14.057.594,59
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.365.392,93	873,61	6.366.266,54
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	46.799.209,37	-11.815,79	46.787.393,58
1.4.3 Gebührenaussgleich	951.733,20	-580.472,38	371.260,82
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	68.470,41	6.794,41	75.264,82
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	691.423,46	27.000,87	718.424,33
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfe	2.004.651,12	-2.004.651,12	-
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	24.916.599,00	-395.766,00	24.520.833,00
3.8 Andere Rückstellungen	700.324,45	333.420,98	1.033.745,43
4 Passive Rechnungsabgrenzung	924,06	949,42	1.873,48
Bilanzsumme:	127.356.521,74	169.294,31	127.525.816,05

Auf die Erläuterungen der Änderungen in den Anlagen 6.2.2 und 6.2.3 wird an dieser Stelle verwiesen.

⇒ **Hinweis:**

Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz soll nach § 61 Abs. 1 GemHKVO nur erfolgen, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Die mit dem Jahresabschluss 2011 erfolgten Korrekturen enthielten zum Teil geringfügige Beträge.

Gem. § 61 Abs. 1 S. 2 GemHKVO werden zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse nicht geändert. Nach § 61 Abs. 2 S. 3 GemHKVO erfolgt eine Erläuterung im Anhang der Bilanz. Eine entsprechende Berichtigung kann gem. § 61 Abs. 3 GemHKVO letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2011

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anla-

gen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die mit RdErl. des Nds. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster sind für die Haushaltssatzung einschließlich aller Nachträge anzuwenden. Das mit RdErl. d. MI für verbindlich erklärte Haushaltsmuster für die Haushaltssatzung wurde verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 sind am 31. Mai 2011 vom Kreistag beschlossen worden. Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das Nds. MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2011 am 05. September 2011 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04. bis 12. Oktober 2011.

Die Haushaltssatzung 2011 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	72.556.600
ordentliche Aufwendungen	74.365.700
außerordentliche Erträge	1.100
außerordentliche Aufwendungen	0

Nach § 15 Abs. 6 GemHKVO ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen und zählt gemäß § 2 Abs. 4 GemHKVO zum Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Überschuss der außerordentlichen Erträge wurde gemäß § 15 Abs. 6 GemHKVO zwar im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt, jedoch nicht in der Haushaltssatzung bei den außerordentlichen Aufwendungen berücksichtigt.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.653.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.645.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.032.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.005.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.972.800
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.706.700

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 75.659.000 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 75.358.100 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2011 wurden die Bestimmungen zur Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Es wurden im Haushaltsplan Teilhaushalte gebildet. Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO soll die Verantwortung für einen Teilhaushalt einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet werden. Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

In den Teilhaushalten des Landkreises werden keine wesentlichen Produkte sowie deren Ziele beschrieben. Kennzahlen wurden nicht definiert. Im Haushaltsplan des Landkreises für das Haushaltsjahr 2011 werden im Rahmen der Teilhaushalte alle dazugehörigen Produkte und Leistungen aufgeführt.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2011 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die vorläufige Haushaltsführung endete am 13. Oktober 2011.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Landkreis Wittmund hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet oder auch neue Verträge geschlossen, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel aus Vorjahren zur Verfügung standen.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2011 nicht erlassen.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Laut Ergebnisrechnung des Landkreises wurden im Jahr 2011 über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG in Höhe von 988.418 EUR bewilligt. Entsprechende Genehmigungen für Aufwendungen und Auszahlungen lagen vor. Die bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des allgemeinen Haushaltes lagen laut Finanzrechnung bei 457.680 EUR. Für den investiven Bereich wurden laut der Finanzrechnung des Landkreises im Jahr 2011 über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 149.667 EUR bewilligt, wovon allerdings 16.479 EUR Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit darstellten.

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25. Juni 2011 entscheidet der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, darüber hinaus der Kreistag. Der entsprechende Kreistagsbeschluss wurde in der Sitzung am 14. Dezember 2015 getroffen.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sind nach § 21 Abs. 1 GemHKVO insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurden im Jahr 2011 nicht eingesetzt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen von kostenrechnenden Teilbereichen wie z.B. dem Rettungsdienst und der Abfallwirtschaft genutzt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd.

3.274.000 EUR ab. Es fiel um etwa 5.083.000 EUR besser aus als erwartet, da man insbesondere höhere Schlüsselzuweisungen und Investitionszuweisungen erhalten hat. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 674.000 EUR um 673.000 EUR besser ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2011 in Höhe von 3.948.000 EUR, welches 5.756.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.

- Die geplante Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.972.800 EUR wurde im Haushaltsjahr 2011 durch die gute Liquiditätslage lediglich in Höhe von 421.667 EUR (Darlehen aus Kreisschulbaukasse) realisiert. Kredite vom Kreditmarkt mussten nicht aufgenommen werden.

- Im Allgemeinen verlief die Haushaltswirtschaft im Rechnungsjahr 2011 zufriedenstellend. Die Ertragslage ist mit einem Jahresüberschuss von 3.948.000 EUR als sehr positiv zu betrachten.

- Der Sollfehlbetrag in Höhe von 8,0 Mio EUR stellt noch eine Vorbelastung dar. Erst nach dessen Ausgleich können Jahresüberschüsse in die Rücklage des ordentlichen oder außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und zu späteren Zeiten zum Ausgleich eventueller Defizite herangezogen werden.

- Ein nicht zu unterschätzendes Risiko stellt die Entwicklung des Kapitalmarktes dar. Die Verwaltung weist darauf hin, dass mittelfristig zu erwarten ist, dass das seit längerer Zeit auf einem Rekordtief liegende Zinsniveau wieder ansteigt und nicht abgebaute Schulden dann zu einem Kostenrisiko werden.

Weitere Aussagen der Verwaltung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage ergeben sich aus den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht sind zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, nicht ersichtlich.

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zutreffend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und von dem Landkreis aufgestellt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u.a. § 10 Abs. 2 und § 51 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Laufe des Jahres 2010 erworben und diese in der Eröffnungsbilanz mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst wurden. Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde die Abschreibung ab dem Anschaffungszeitpunkt bis zum Eröffnungsbilanzstichtag unter der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere" berücksichtigt. Der eigentliche Vermögensgegenstand wird jedoch weiterhin für den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgt mit dem Programm Info51. Dieses Programm ist

jedoch nicht in der Lage, Forderungshöhen für einen zurückliegenden Zeitraum oder für einen gewissen Zeitraum auszuweisen, eine Schnittstelle zum Finanzprogramm mpsNF besteht derzeit noch nicht. Die Forderungen werden insoweit aktuell nicht periodengerecht dargestellt. Siehe hierzu auch im Erläuterungsteil Ergebnisrechnung unter dem Punkt sonstige Transfererträge.

Der Kontenrahmen verlangt bei einigen Konten eine Unterteilung nach der Art des Leistenden bzw. des Empfängers. Beispielsweise sei hier das Ertragskonto Nr. 348 für "Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen" genannt. In der Finanzrechnung sind ebenfalls entsprechende Konten vorhanden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bei verschiedenen Konten, die eine Aufteilung nach der Art des Leistenden bzw. des Empfängers vorsehen, wurde diese nicht vorgenommen.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gemäß § 35 Abs. 5 Nr.1 GemHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für den Landkreis zugänglich dokumentiert und durch ihn zur Anwendung freigegeben sind.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Für das Finanzverfahren mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanzprüfung die Freigabe zur Anwendung der Software erteilt. Eine erneute Freigabeerklärung für das inzwischen aktualisierte Programm im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht. Eine regelmäßige (zumindest jährliche) Anpassung der Freigabe an die Programmfortschreibungen (Updates) sollte erfolgen. Für die Nebenbuchhaltungsprogramme (z.B. Loga) liegen bislang noch keine Freigabeerklärungen vor.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Landkreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes mit den im Bericht und in

den Erläuterungsteilen aufgeführten Einschränkungen (Prüfungsbemerkungen) den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2011 wurde in der Zeit vom 26. bis 29.09.2011 eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich dabei ergeben :

PF1 - Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, gemäß § 41 GemHKVO hat der Landkreis Wittmund bislang keine Dienstanweisung erlassen..

Diese entsprechenden Dienstanweisungen wurden im Kalenderjahr 2012 erlassen, so dass die Prüfungsfeststellung inzwischen als erledigt betrachtet werden kann.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde ansonsten festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand nicht übereinstimmt, weil das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgeschlossen war :

Die Differenz betrug 4.305.394 EUR. Diese Differenz resultierte aus dem Haushaltsjahr 2010, das zum Zeitpunkt der Kassenprüfung am 26.09.2011 noch nicht abgeschlossen war. Für die Abwicklung des Haushaltsjahres 2010 wurde der Zahlweg 021 eingerichtet, auf dem der Betrag von 4.305.394 EUR nachgewiesen wurde. Der Zahlweg 021 wurde ausschließlich eingerichtet, damit im Tagesabschluss keine Differenz in Höhe dieses Betrages ausgewiesen wird. Die Summe von 4.305.394 EUR setzte sich zusammen aus den im Tagesabschluss vom 23.09.2011 dargestellten Zahlwegen mit dem Stand vom

31.12.2010, den Einzahlungen im Haushaltsjahr 2010 für das Haushaltsjahr 2011, den Schwebeposten zum 31.12.2010 auf dem Zahlweg 4 (EC-Karten Zahlung) und den übernommenen Beständen der Verwahrgeldkonten aus dem Jahr 2010. Die einzelnen Beträge sind in dem Tagesabschluss unter Hinweis zum Zahlweg 021 (Abwicklung HHJ 2010) angegeben. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2010 soll der Zahlweg 021 gelöscht werden.

Dieses ist inzwischen ebenfalls erfolgt.

- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt wurden und
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

4.1.3 Fachtechnische Prüfung / Prüfung von Vergaben nach VOB/-VOL/VOF

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden intern folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt :

- im Bereich der VOL – 10.000 EUR
- im Bereich der VOB – 30.000 EUR
- im Bereich der VOF/HOAI - keine, alle Verträge sind vorher vorzulegen.

Durch die technische Prüferin des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2011 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Beanstandungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt und bei Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Im Rahmen der fachtechnischen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte eine weitere Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften und der Belegprüfung in Stichproben. Der Schwerpunkt der diesjährigen Prüfung lag im Bereich der Ergebnisrechnung. Prüfungsfeststellungen von wesentlicher Bedeutung haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettosition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in nach vernünftiger Beurteilung notwendigem Maße gebildet.

Nach § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unterhalb der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Der Anhang enthält gem. § 55 GemHKVO die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht

- mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergibt,
- mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 57 GemHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bzgl. der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen. Die dargestellten Daten des Jahres 2010 entsprechen hierbei den Daten der Eröffnungsbilanz des Landkreises.

Auffällig bei den Kennzahlen, die der Landkreis auch ausführlich in seinem Rechenschaftsbericht mit darstellt, ist in 2011 die Reinvestitionsquote. Diese Zahl verdeutlicht, inwieweit die Investitionen des Haushaltsjahres ausreichend waren, um den Wertverlust durch Abschreibungen wieder auszugleichen und sein Vermögen zu erhalten. Erstrebenswert ist insofern eine Quote von 100 Prozent, da dadurch sichergestellt werden wird, dass eine dauerhafte Aufgabenerfüllung bei gleicher Qualität gewährleistet ist. Im Jahr 2011 lag die Reinvestitionsquote mit 117,8 % deutlich über 100 %, so dass die getätigten Investitionen deutlich höher ausfielen als die Abschreibungen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bzgl. der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen. Da es sich um das erste doppische Haushaltsjahr handelt, konnten keine Vergleichsdaten herangezogen werden. Auf eine Erläuterung der Kennzahlen wird dementsprechend verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder und stellt mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Landkreises enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich nicht verändert.

Im Bereich des Immateriellen Vermögens werden die geleisteten KMU-Zuschüsse (Zuschüsse an kleine und mittlere Unternehmen) nunmehr jedoch brutto statt netto dargestellt.

Zudem wurde die Vorgehensweise bei der Pauschalwertberichtigung von Forderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz geändert. Während bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein prozentualer Abschlag vorgenommen wurde, werden im Jahresabschluss 2011 noch bestehende Kassenreste zugrunde gelegt, die im Jahr 2011 entstanden sind und in 2012 nicht ausgeglichen wurden. Dies kommt einer Einzelwertberichtigung gleich. Pauschalwertberichtigungen bilden hingegen das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab. Die Änderung dieser Vorgehensweise ist für das RPA nicht nachvollziehbar.

4.3 Wirtschaftliche Betätigung / Beteiligungen

Der Landkreis Wittmund darf sich gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft unter Berücksichtigung der Voraussetzungen der Nr. 1 bis 3 wirtschaftlich betätigen. Für die Führung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder der Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat der Landkreis Wittmund die Voraussetzungen des § 137 NKomVG zu beachten.

Darüber hinaus hat der Landkreis Wittmund seine Unternehmen, Beteiligungen und Einrichtungen gemäß § 150 NKomVG im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu überwachen und zu koordinieren (Beteiligungsmanagement) .

Die wirtschaftliche Betätigung und die Beteiligungen sind im Erläuterungsteil (Anlage Nr. 6.2.2) dargestellt.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2011, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Auf die Prüfungsbemerkungen in diesem Bericht einschließlich seiner Erläuterungsteile wird ausdrücklich hingewiesen. Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung

der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 9. Mai 2016

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund

Cassens
Leiter Rechnungsprüfungsamt

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2011

6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)

6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)

6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

Bilanz des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2011

A K T I V A

	31.12.2011	01.01.2011	
	EUR	EUR	
1. Immaterielles Vermögen			
1.1 Lizenzen	193.973,50	95.445,17	
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.637.295,12	21.366.615,77	
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>616.865,06</u>	<u>210.965,38</u>	<u>130.459.315,63</u>
	22.448.134,68	21.673.027,32	
2. Sachvermögen			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.776.684,29	1.620.152,44	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.043.894,20	54.571.462,56	
2.3 Infrastrukturvermögen	24.890.043,59	25.830.020,36	
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	636.905,87	661.662,73	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272.676,80	291.446,92	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.268.578,34	2.148.337,37	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>617.001,12</u>	<u>3.840.091,77</u>	
	88.505.804,21	88.963.194,15	
3. Finanzvermögen			
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59	
3.2 Beteiligungen	4.097.876,00	4.063.521,00	
3.3 Ausleihungen	6.339.418,82	6.354.087,82	
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	1.276.384,37	770.188,76	
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	1.729.761,62	685.120,18	
3.6 privatrechtliche Forderungen	17.771,20	24.355,31	
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>648.040,95</u>	<u>276.670,39</u>	
	16.839.038,55	14.903.729,05	
4. Liquide Mittel	74.726,75	55.719,10	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>2.591.611,44</u>	<u>1.760.852,12</u>	

Bilanz des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2011

		P A S S I V A	
		31.12.2011	01.01.2011
		EUR	EUR
1.	Nettoposition		
1.1	Basis-Reinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	14.279.077,41	11.264.634,28
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-8.032.498,88	-8.032.498,88
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Zweckgebundene Rücklagen	6.364.269,12	6.365.392,93
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	3.948.236,76 0,00	0,00 0,00
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.612.101,61	46.799.209,37
1.4.2	Gebührenausschlag	174.199,89	951.733,20
1.4.3	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	615.519,90	2.598.820,66
		65.960.905,81	59.947.291,56
2.	Schulden		
2.1	Geldschulden		
2.1.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.385.281,24	27.670.233,98
2.1.2	Liquiditätskredite	7.282.996,90	8.910.829,81
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	72.893,61	68.470,41
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271.472,41	14.502,75
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.1	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	629.512,21	691.423,46
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	2.004.651,12
2.4.3	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	516.644,45	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1	Durchlaufende Posten		
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	9.131,52
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	55.293,24	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	299.389,66	452.876,60
2.5.2	Andere sonstige Verbindlichkeiten	214.079,28	242.218,02
		36.727.563,00	40.064.337,67
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.393.921,00	24.916.599,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.812.342,00	1.727.045,00
3.3	Andere Rückstellungen	512.735,90	700.324,45
		27.718.998,90	27.343.968,45
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	51.847,92	924,06
		130.459.315,63	127.356.521,74

Bilanz des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2011

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere	31.12.2011	01.01.2011
Haushaltsausgabereste	3.112.762,95	3.001.151,96
Bürgschaften	7.762.681,32	2.513.942,19
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	190.000,00	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.378.707,92	417.150,09
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	<u>11.329,31</u>	<u>16.156,31</u>
	<u>13.455.481,50</u>	<u>5.948.400,55</u>

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auf- wendungen EUR
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge		0			
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	633.971,79	710.700,00	-76.728,21	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	53.044.965,58	52.237.100,00	807.865,58	
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	2.403.215,77	2.178.500,00	224.715,77	
4 + Sonstige Transfererträge	0,00	2.938.652,21	2.468.900,00	469.752,21	
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	10.560.445,01	10.442.800,00	117.645,01	
6 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	1.110.349,73	439.400,00	670.949,73	
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.118.728,52	2.285.700,00	-166.971,48	
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	505.549,25	500.800,00	4.749,25	
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.569.952,01	1.292.700,00	277.252,01	
12 = Summe ordentliche Erträge	0,00	74.885.829,87	72.556.600,00	2.329.229,87	
ordentliche Aufwendungen					
13 - Aufwendungen für aktives Personal	0,00	-14.526.514,93	-14.453.400,00	-73.114,93	
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	-259.659,00	-3.800,00	-255.859,00	
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.348.546,07	-5.823.300,00	474.753,93	
16 - Abschreibungen	0,00	-4.549.428,29	-5.724.900,00	1.175.471,71	
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.111.453,62	-1.250.000,00	138.546,38	
18 - Transferaufwendungen	0,00	-28.499.578,86	-29.412.500,00	912.921,14	
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-17.316.455,24	-17.697.800,00	381.344,76	
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	-71.611.636,01	-74.365.700,00	2.754.063,99	
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	0,00	3.274.193,86	-1.809.100,00	5.083.293,86	
22 + Außerordentliche Erträge	0,00	674.042,90	1.100,00	672.942,90	
23 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	674.042,90	1.100,00	672.942,90	
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	3.948.236,76	-1.808.000,00	5.756.236,76	

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2011

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushalts- jahres EUR	Ansätze des Haushalts- jahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Auszahlungen EUR
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	638.649,86	710.700,00	-72.050,14	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	53.037.801,72	52.237.100,00	800.701,72	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.366.455,99	2.468.900,00	-102.444,01	
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	10.087.622,76	10.130.500,00	-42.877,24	
5 + Privatrechtliche Entgelte	0,00	754.900,99	440.500,00	314.400,99	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.018.422,11	2.285.700,00	-267.277,89	
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	516.940,41	500.800,00	16.140,41	
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	933.177,56	879.300,00	53.877,56	
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	70.353.971,40	69.653.500,00	700.471,40	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11 - Auszahlungen für aktives Personal	0,00	-13.191.403,98	-13.519.500,00	328.096,02	
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	-157.478,86	-3.800,00	-153.678,86	
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	-5.471.120,61	-5.823.300,00	352.179,39	
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-1.092.446,45	-1.250.000,00	157.553,55	
15 - Transferauszahlungen	0,00	-28.327.141,50	-29.351.500,00	1.024.358,50	
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-17.213.256,18	-17.697.800,00	484.543,82	
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-65.452.847,58	-67.645.900,00	2.193.052,42	
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	4.901.123,82	2.007.600,00	2.893.523,82	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	2.569.312,97	2.326.700,00	242.612,97	
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	142.181,65	171.000,00	-28.818,35	
21 + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	99.143,95	108.500,00	-9.356,05	
22 + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	100,00	-100,00	
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	424.011,60	426.400,00	-2.388,40	
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.234.650,17	3.032.700,00	201.950,17	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	aus Spalte 5 bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen EUR
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-287.198,30	-183.300,00	-103.898,30	
26 - Baumaßnahmen	0,00	-1.445.526,68	-900.000,00	-545.526,68	
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-890.614,74	-1.618.400,00	727.785,26	
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	-52.561,96	-30.300,00	-22.261,96	
29 - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	-1.993.867,14	-2.851.800,00	857.932,86	
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	-421.666,80	-421.700,00	33,20	
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.091.435,62	-6.005.500,00	914.064,38	
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.856.785,45	-2.972.800,00	1.116.014,55	
33 = Finanzmittelüberschuss	0,00	3.044.338,37	-965.200,00	4.009.538,37	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	421.666,80	2.972.800,00	-2.551.133,20	
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	-1.723.098,89	-1.706.700,00	-16.398,89	
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-1.301.432,09	1.266.100,00	-2.567.532,09	
37 = Finanzmittelbestand	0,00	1.742.906,28	300.900,00	1.442.006,28	
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	34.382.845,08	0,00	34.382.845,08	
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	-34.500.600,62	0,00	-34.500.600,62	
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-117.755,54	0,00	-117.755,54	
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-3.875.899,39	-8.875.900,00	5.000.000,61	
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	-2.250.748,65	-8.575.000,00	6.324.251,35	

**Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage
des Landkreises Wittmund**

Vermögensstruktur

	2011		2010		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.448	17	21.673	17	775
Sachvermögen (ohne Vorräte)	87.889	69	85.123	68	2.766
Finanzvermögen	<u>13.167</u>	<u>10</u>	<u>13.147</u>	<u>10</u>	<u>20</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>123.504</u>	<u>96</u>	<u>119.943</u>	<u>95</u>	<u>3.561</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	617	0	3.840	3	-3.223
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.006	2	1.455	1	1.551
Privatrechtliche Forderungen	18	0	24	0	-6
Sonstige Vermögensgegenstände	648	0	277	0	371
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.592</u>	<u>2</u>	<u>1.761</u>	<u>1</u>	<u>831</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>6.881</u>	<u>4</u>	<u>7.357</u>	<u>5</u>	<u>-476</u>
Liquide Mittel	<u>75</u>	<u>0</u>	<u>56</u>	<u>0</u>	<u>19</u>
Liquide Mittel	<u>75</u>	<u>0</u>	<u>56</u>	<u>0</u>	<u>19</u>
	<u>130.460</u>	<u>100</u>	<u>127.356</u>	<u>100</u>	<u>3.104</u>

Kapitalstruktur

	2011		2010		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	6.247	5	3.232	3	3.015
Rücklagen	6.364	5	6.365	5	-1
Jahresergebnis	3.948	3	0	0	3.948
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.613	39	46.799	35	1.814
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	174	0	952	1	-778
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	<u>616</u>	<u>0</u>	<u>2.599</u>	<u>2</u>	<u>-1.983</u>
Nettoposition	<u>65.962</u>	<u>52</u>	<u>59.947</u>	<u>46</u>	<u>6.015</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.385	20	27.670	22	-1.285
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.394	19	24.917	20	477
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>1.812</u>	<u>1</u>	<u>1.727</u>	<u>1</u>	<u>85</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>53.591</u>	<u>40</u>	<u>54.314</u>	<u>43</u>	<u>-723</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271	1	15	0	1.256
Transferverbindlichkeiten	1.146	1	2.696	2	-1.550
Liquiditätskredite	7.283	6	8.911	7	-1.628
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73	0	68	0	5
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	621	0	705	1	-84
Andere Rückstellungen	<u>513</u>	<u>0</u>	<u>700</u>	<u>1</u>	<u>-187</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>10.907</u>	<u>8</u>	<u>13.095</u>	<u>11</u>	<u>-2.188</u>
	<u>130.460</u>	<u>100</u>	<u>127.356</u>	<u>100</u>	<u>3.104</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	94,7	94,2
<hr/> $\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Infrastrukturquote	19,1	20,3
<hr/> $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Reinvestitionsquote	117,8	
<hr/> $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen}}$		
Finanzlage		
Eigenkapitalquote I	12,7	7,5
<hr/> $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Eigenkapitalquote II	50,6	47,1
<hr/> $\frac{\text{Nettoposition} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Anlagendeckungsgrad II	96,8	95,3
<hr/> <p style="text-align: center;">Nettoposition + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfr. Fremdkapital * 100</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Anlagevermögen</p>		
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	8,0	9,7
<hr/> <p style="text-align: center;">kurzfr. Verbindlichkeiten * 100</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Bilanzsumme</p>		
dynamischer Verschuldungsgrad	12,29	
<hr/> <p style="text-align: center;">Effektivverschuldung</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</p>		

Ertragslage

	2011	
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben	634	1
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.045	71
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.403	3
Sonstige Transfererträge	2.939	4
Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.560	14
Privatrechtliche Entgelte	1.110	1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119	3
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	506	1
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.570</u>	<u>2</u>
Ordentliche Erträge	<u>74.886</u>	<u>100</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-14.527	-20
Aufwendungen für Versorgung	-260	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.349	8
Abschreibungen	-4.549	-6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.111	-2
Transferaufwendungen	-28.500	-40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-17.316</u>	<u>-24</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-71.612</u>	<u>-100</u>
Ordentliches Ergebnis	3.274	0
Außerordentliche Erträge	<u>674</u>	<u>0</u>
Außerordentliche Erträge	674	0
Außerordentliche Aufwendungen	<u>0</u>	<u>0</u>
Außerordentliches Ergebnis	674	0
Jahresergebnis	<u>3.948</u>	<u>0</u>

Kennzahlen Ertragslage

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Ertragslage		
Eigenkapitalreichweite		
(Die Eigenkapitalreichweite wird lediglich bei Jahresfehlbeträgen berechnet.)		
$\frac{\text{Nettoposition + Sonderposten}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$		
Steuerquote	0,8	
$\frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100}}{\text{ordentliche Erträge}}$		
Zuwendungsquote	70,8	
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100}}{\text{ordentliche Erträge}}$		
Personalintensität I	20,3	
$\frac{\text{Personalaufwendungen * 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		
Sach- und Dienstleistungsintensität	7,5	
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Transferaufwandsquote 39,8

Transferaufwendungen * 100
ordentliche Aufwendungen

Zinslastquote 1,6

Zinsen und ähnliche Aufwendungen * 100
ordentliche Aufwendungen

Ergebnisquote 82,9

Ordentliches Ergebnis * 100
Jahresergebnis

Abschreibungslastquote 179,8

bilanzielle Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100
Auflösungserträge aus Sonderposten

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	22.448.134,68	21.673.027,32

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2011 besteht insbesondere aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Lizenzen	193.973,50	0,9
Ähnliche Rechte	1,00	-
Geleistete Invest.zuweisungen und -zuschüsse	21.637.295,12	96,4
Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>616.865,06</u>	<u>2,7</u>
	22.448.134,68	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	193.973,50	95.445,17

Die Erhöhung der Bilanzposition ergibt sich vor allem durch die Neuanschaffung des Programmes PROSOZ für den zum 01. Januar 2012 neu übernommenen Aufgabenbereich des Jobcenters.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Lizenzen" wurde um 5.841,29 EUR durch die entsprechende Korrektur erhöht. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass Lizenzen im Laufe des Jahres 2010 erworben und in der Eröffnungsbilanz mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst wurden. Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde die Abschreibung ab dem Anschaffungszeitpunkt bis zum Eröffnungsbilanzstichtag unter der Bilanzposition "Lizenzen" berücksichtigt. Der eigentliche Vermögensgegenstand wird jedoch weiterhin für den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" ausgewiesen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz bei der Bilanzposition "Lizenzen" wäre durch die Umbuchung höher ausgefallen.

=> **Prüfungsbemerkung**

Im Zusammenhang mit dem Kauf der Softwareprogramme wurde festgestellt, dass mehrfach Skantomöglichkeiten nicht genutzt wurden. Im Sinne einer sparsamen Haushaltsführung sollte in allen Verwaltungseinheiten sichergestellt sein, dass durch eine rechtzeitige Zahlung des Rechnungsbetrages Einsparmöglichkeiten genutzt werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert auszuweisen ist.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.637.295,12	21.366.615,77

Diese Bilanzposition setzt sich zusammen aus dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse, der Krankenhausumlage, KMU-Zuschüssen und sonstigen geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Die Erhöhung in 2011 ergibt sich insbesondere durch die gezahlte Krankenhausumlage von knapp 600.000 EUR und geleistete KMU-Zuschüsse von etwa 275.000 EUR abzüglich der jährlichen Abschreibung.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse" wurde um 404,99 EUR durch die entsprechende Korrektur verringert. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	616.865,06	210.965,38

Diese Position umfasst die geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende immaterielle Vermögensgegenstände und die Anzahlungen des Kreises für von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. In 2011 waren dies insbesondere 457.000 EUR für zwei Zuweisungen an das Krankenhaus Wittmund. Nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	88.505.804,21	88.963.194,15

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.776.684,29	2,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.043.894,20	64,5
Infrastrukturvermögen	24.890.043,59	28,1
Bauten auf fremden Grundstücken	636.905,87	0,7
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272.676,80	0,3
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.268.578,34	3,7
Vorräte	0,00	0,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	617.001,12	0,7
Summe:	88.505.804,21	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.776.684,29	1.620.152,44

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	1.142.258,08	1.142.312,78	-54,70
Ackerland	274.523,60	281.523,60	-7.000,00
Wald, Forsten	250.000,00	0,00	250.000,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>109.902,61</u>	<u>196.316,06</u>	<u>-86.413,45</u>
	<u>1.776.684,29</u>	<u>1.620.152,44</u>	<u>156.531,85</u>

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Im Jahr 2011 wurde ein Grundstücksanteil an den Bund für einen Radweg verkauft. Es wurde geschätzt, dass eine Fläche von 1.211 qm für die Baumaßnahme benötigt wird und entsprechend veräußert. Das gesamte Grundstück wurde mit 7,83 EUR / qm für die Eröffnungsbilanz bewertet, so dass der verkaufte Teil einen Wert von 9.482,13 EUR hatte. Hierfür wurde ein Verkaufspreis in Höhe von 7.000,00 EUR vereinbart. Mit Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2013 wurde überprüft, ob die seinerzeit ermittelte Fläche korrekt war und ein weiterer Teil nachgekauft. Die Differenz zwischen dem Buchwert des im Jahr 2011 verkauften Anteils und des Verkaufspreises in Höhe von 2.481,13 EUR hätte als außerordentlicher Aufwand ausgewiesen werden müssen. Tatsächlich wurde jedoch nur der Verkaufserlös in Höhe von 7.000,00 EUR vom Buchwert abgezogen. Der außerordentliche Aufwand für beide verkauften Flächen soll im Jahresabschluss 2013 dargestellt werden. Bezogen auf den im Jahr 2011 verkauften Grundstücksanteil wird nun zum Bilanzstichtag 31.12.2011 zu unrecht dargestellt, dass sich das anteilige Grundstück mit einem Wert von 2.481,13 EUR noch im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises befindet. Infolgedessen wird das Jahresergebnis 2011 um diesen Betrag besser dargestellt, da der Aufwand nicht berücksichtigt ist.

Zu den **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Der neue Bilanzwert hier ergibt sich durch den Tausch eines Teilstücks der Fläche "Alsforder Feld" gegen den "Friedeburger Stroot" (jetzt im Eigentum des Landkreises und hier erfasst).

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Nach dem Kontenrahmen für das Jahr 2011 gibt es für die Kontengruppe "01" (=unbebaute Grundstücke) Empfehlungen, unter welcher Kontenart die unterschiedlich genutzten unbebauten Grundstücke zu erfassen sind. Nach dem vom Landkreis Wittmund eingerichteten Kontenplan wird dieser Empfehlung gefolgt. Der Kontenrahmen sieht vor, dass bei der Kontenart "013" kommerziell genutzte Wälder bzw. Forsten auszuweisen sind. Die Fläche "Friedeburger Stroot" ist jedoch als Naturschutzfläche erworben worden. Somit müsste die Fläche unter der Kontenart "019" (= sonstige unbebaute Grundstücke) ausgewiesen werden müssen.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z.B. Bauland. Die Reduzierung hier ergibt sich durch den Abgang der Fläche "Alsforder Feld".

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.043.894,20	54.571.462,56

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	22.218,42	22.497,48	-279,06
Grundstücke mit Schulen	48.663.130,49	46.074.414,33	2.588.716,16
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.787.894,78	2.819.332,98	-31.438,20
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	520.874,43	528.722,04	-7.847,61
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	5.049.776,08	5.126.495,73	-76.719,65
	<u>57.043.894,20</u>	<u>54.571.462,56</u>	<u>2.472.431,64</u>

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	22.218,42	22.497,48

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grund und Boden mit Wohnbauten	11.474,86	11.474,86	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	10.743,56	11.022,62	-279,06
	<u>22.218,42</u>	<u>22.497,48</u>	<u>-279,06</u>
	22.218,42	22.497,48	-279,06

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Schulen	48.663.130,49	46.074.414,33

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen. Die Veränderung ergibt sich durch die Umbuchungen von fertig gestellten Anlagen im Bau, hier insbesondere den Baumaßnahmen an der Schule Altes Amt Friedeburg im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.787.894,78	2.819.332,98

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Reduzierung ergibt sich durch die laufende Abschreibung der entsprechenden Aufbauten.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	520.874,43	528.722,04

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ). Die Reduzierung ergibt sich auch hier durch die laufende Abschreibung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	5.049.776,08	5.126.495,73

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude des Landkreises Wittmund. Auch hier ergibt sich die Veränderung durch die jährliche Abschreibung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	24.890.043,59	25.830.020,36

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.349.378,48	4.321.172,18
Brücken und Tunnel	1.937.551,93	1.511.884,67
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.599.768,73	19.996.963,51
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	3.344,45	0,00
	<u>24.890.043,59</u>	<u>25.830.020,36</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den Straßen- und Wegegrundstücken des Landkreises. Die Erhöhung ergibt sich hier durch nachträgliche Anschaffungskosten für bereits vor 2011 in Betrieb genommene Radwege.

Bei den **Brücken und Tunneln** wurden in 2011 der Erweiterungsbau der Brücke über das Neuharlinger Tief und der Durchlass über die Werdumer Leide fertiggestellt, so dass sich hier trotz jährlicher Abnutzung eine Erhöhung der Bilanzposition ergibt.

Die Veränderung bei den **Straßen, Wegen und Plätzen** resultiert aus den jährlichen Abschreibungen.

Neu gelegt wurde in 2011 eine Datenleitung vom Jobcenter (seinerzeit noch im Sparkassengebäude am Markt) zu den Landkreisgebäuden, so dass sich bei der Position **Strom-, Gas- und Wasserleitungen** nunmehr ebenfalls ein Wert ergibt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	636.905,87	661.662,73

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie die Gebäude im Wittmunder Wald. Die Reduzierung resultiert auch hier aus der jährlichen Abschreibung.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1 EUR ausgewiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	272.676,80	291.446,92

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	150.346,27	157.682,93
Maschinen u. Technische Anlage	122.330,53	133.763,99
	272.676,80	291.446,92

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2011 ein Traktor für die Oberschule Westerholt und im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** eine Kehrmaschine und zwei geleaste Blitzgeräte angeschafft. Durch die jährliche Abschreibung der sonstigen Geräte reduziert sich die Bilanzposition insgesamt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	3.268.578,34	2.148.337,37

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere wurden nicht bilanziert.

Die Bewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungswerten, vermindert um Abschreibungen. Da aufgrund der Wahlfreiheit nach § 60 Abs. 2 GemHKVO in der Eröffnungsbilanz auf eine Erfassung von beweglichen, abnutzbaren Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von bis zu 5.000 EUR (einschließlich Umsatzsteuer) verzichtet wurde, ist hier ein starker Anstieg zu verzeichnen.

In der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Sammelposten aus 2011 in Höhe von 232.081 EUR enthalten. Ein Sammelposten wird für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 EUR nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Der Sammelposten wird gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO über insgesamt 5 Jahre, beginnend im Jahr der Bildung, abgeschrieben.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere" wurde um 39.734,18 EUR durch die entsprechende Korrektur verringert. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde festgestellt, dass diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Laufe des Jahres 2010 erworben wurden und diese in der Eröffnungsbilanz mit den ursprünglichen Anschaffungskosten unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" erfasst wurden. Im Rahmen der Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde die Abschreibung ab dem Anschaffungszeitpunkt bis zum Eröffnungsbilanzstichtag unter der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere" berücksichtigt. Der eigentliche Vermögensgegenstand wird jedoch weiterhin für den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz unter der Bilanzposition "Anlagen im Bau" ausgewiesen. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz der Bilanzposition "Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere" wäre durch die Umbuchung vom jeweiligen Vermögensgegenstand höher ausgefallen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

§ 45 Abs. 7 GemHKVO räumt die Möglichkeit ein, dass bewegliche Vermögensgegenstände als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden, und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungskosten

150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt. Einer Kommune steht es frei, von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Der Landkreis Wittmund hat diese Möglichkeit genutzt und mehrfach mehrere Vermögensgegenstände als einen Vermögensgegenstand aktiviert. Nach den Hinweisen der AG Doppik soll von dieser Möglichkeit nur Gebrauch gemacht werden, wenn der Gesamtbetrag den Wert der Anschaffungskosten von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigt. Zudem sollen die einzelnen Vermögensgegenstände den Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer nur im Ausnahmefall übersteigen. Nach den Hinweisen der AG Doppik fallen außerdem Vermögensgegenstände, die dem Verbrauch dienen, nicht unter die Regelung des § 45 Abs. 7 GemHKVO. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass z.B. ein Schulhof mit mehreren Spielgeräten und Sitzmöglichkeiten als ein Vermögensgegenstand erfasst wurde. Hierbei kann nicht festgestellt werden, dass diese Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Zudem liegen die einzelnen Vermögensgegenstände oftmals über dem Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer, so dass diese im Sammelposten oder als einzelner Vermögensgegenstand auszuweisen wären. Des Weiteren wurde festgestellt, dass z.B. die Einrichtung von naturwissenschaftlichen Räumen in einem Schulgebäude als ein Vermögensgegenstand aktiviert wurde. Auch hier liegen mehrere Vermögensgegenstände über dem Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer. Zudem sind hier sehr viele Gegenstände enthalten, die dem Verbrauch dienen (z.B. Messer, Gummistopfen, Indikatorpapier). Auch bei diesen Vermögensgegenständen, welche sich nach der Beschreibung in mehreren Räumen befinden und für unterschiedliche Bereiche der Naturwissenschaft benötigt werden, stellt sich die Frage nach einer gesamtheitlichen Nutzung. Weiterhin müsste im Rahmen der Inventur geprüft werden, ob die Gegenstände noch vorhanden sind.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Nach § 44 Abs. 3 GemHKVO sollen Vermögensgegenstände einzeln bewertet werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass mehrfach Gegenstände zusammenhängend aktiviert wurden. Beispielsweise wurden Küchenzeilen einschließlich verbauter Geräte wie Herd, Kühlschrank aktiviert. Bei einer Umstellung / Erweiterung der Zeiterfassung wurde zwischen der Soft- und Hardware zwar unterschieden, jedoch wurden innerhalb der Hardware die eigentlichen Geräte sowie das Zubehör zusammengefasst. Tatsächlich sind die Zeiterfassungsgeräte jedoch einzeln nutzbar, so dass diese auch einzeln gem. § 44 Abs. 3 GemHKVO zu bewerten sind. Bei einer Einzelbewertung wären sie im Sammelposten auszuweisen gewesen. Weiterhin wurden Ausweiskarten und Chips, welche für die Zeiterfassung notwendig sind, aktiviert. Hierbei handelt es sich jedoch um Verbrauchsmaterial, welches als Aufwand zu buchen gewesen wäre.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	617.001,12	3.840.091,77

Die Reduzierung der Bilanzposition **Anlagen im Bau** ergibt sich insbesondere

durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen an der Schule Altes Amt Friedeburg, des Durchlasses über der Werdumer Leide, der Brücke über das Neuharlinger Tief sowie des Ballspielfeldes bei der Oberschule Westerholt.

Der zum 31.12.2011 verbleibende Wert teilt sich auf in Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 91.037 EUR und Anlagen im Bau in Höhe von 525.964 EUR.

Die Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen gliedern sich wie folgt:

Grund und Boden Radweg K 28	1.335,25
Einführung der digitalen Alarmierung	11.163,80
Einsatzleitwagen ELW 2	70.595,99
Grund und Boden Radweg K 54	7.942,00
Summe:	91.037,04

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung	20.986,98
Ausbau der K 16	42.966,33
Ausbau der K 6 (km 3,730 - km 7,5)	462.010,77
Summe:	525.964,08

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	16.839.038,55	14.903.729,05

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	16,2
Beteiligungen	4.097.876,00	24,3
Sondervermögen mit Sonderrechnung	-	0,0
Ausleihungen	6.339.418,82	37,6
Wertpapiere	-	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.276.384,37	7,6
Forderungen aus Transferleistungen	1.729.761,62	10,3
privatrechtliche Forderungen	17.771,20	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	648.040,95	3,9
	16.839.038,55	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.729.785,59	2.729.785,59

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dieses ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B.durch Vertrag) vorliegt. Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.097.876,00	4.063.521,00

Entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2011" sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Kontenrahmen orientiert sich dabei exakt an der Formulierung des § 271 Abs. 1 S. 1 HGB. Somit ist es vom Gesetzgeber durchaus gewollt, Regelungen des Handelsgesetzbuches erläuternd heranzuziehen. § 271 Abs. 1 S. 3 HGB führt zusätzlich aus, dass Anteile, die insgesamt 20 % des Nennkapitals überschreiten, als Beteiligung gelten.

Liegen die Anteile bei mehr als 50 % der Stimmrechte, ist entsprechend dem "Verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen 2011" von einem beherrschenden Einfluss der Kommune auf das Unternehmen auszugehen. In diesem Fall ist eine Bilanzierung unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ vorzunehmen. Auch hier orientiert sich der Gesetzgeber am Handelsgesetzbuch (§ 271 Abs. 2 i. V.m. § 290 Abs. 2 HGB).

Übersicht:	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	4.481,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	17.725,00
JadeWeserPort InfoCenter GmbH	40.548,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AöR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00

Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.952,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	<u>1,00</u>
	<u>4.097.876,00</u>

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Beteiligungen" wurde um 28.965 EUR durch die entsprechenden Korrekturen erhöht. Diese Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nachvollzogen. Die Erhöhung des Bilanzansatzes ergibt sich durch eine Umgliederung der ehemaligen Ausleihung "Elektrizitätsgenossenschaft Wittmund", durch eine Korrektur des Ansatzes des "Abfallwirtschaftszweckverbandes" sowie durch eine Zuschreibung bei der "Volks- und Musikschule" und der "Ostfriesland Tourismus GmbH".

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Ausleihungen	6.339.418,82	6.354.087,82

Bei **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbaudarlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreisschulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch Tilgungsleistungen sowie durch die Umgliederung der Beteiligung an der Elektrizitätsgenossenschaft Wittmund.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Ausleihungen" wurde um 6.000 EUR durch entsprechende Korrektur verringert. Diese Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen. Die Verringerung des Bilanzansatzes ergibt sich durch die oben erwähnte Umgliederung der ehemaligen Ausleihung "Elektrizitätsgenossenschaft Wittmund". Weiterhin wurden im Rahmen der Korrektur innerhalb der Bilanzposition Beträge umgebucht, durch die sich keine Auswirkungen ergeben.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	1.276.384,37	770.188,76

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen, mit deren Begleichung nicht mehr gerechnet werden kann, werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen. Nach § 47 Abs. 6 S. 3 i.V.m. Abs. 5 S. 4 GemHKVO wird der nicht mehr gerechtfertigte höhere Abschreibungsbetrag wieder zugeschrieben, wenn sich in einem späteren Jahr herausstellt, dass die Gründe für die höhere Abschreibung nicht mehr bestehen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertzuberichtigten sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgehensweise bei der Pauschalwertermittlung ist im Vergleich zur Eröffnungsbilanz geändert worden. Während bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz ein prozentualer Abschlag vorgenommen wurde, werden im Jahresabschluss 2011 noch bestehende Kassenreste zugrunde gelegt, die im Jahr 2011 entstanden sind und in 2012 nicht ausgeglichen wurden. Dies kommt einer Einzelwertberichtigung gleich. Pauschalwertberichtigungen bilden hingegen das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab. Die Änderung der Vorgehensweise ist nicht nachzuvollziehen.

Die Pauschalwertberichtigung wurde für alle Produkte ausschließlich bei dem zentralen Produkt "Kämmerei" zusammengefasst. Die Verantwortlichkeiten sind so nicht erkennbar und die Wahrung von Klarheit und Übersichtlichkeit nicht gewährleistet. Der Haushalt ist gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern, in denen die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet werden. Die Pauschalwertberichtigungen hätten entsprechend in den Teilhaushalten und den zugehörigen Produkten dargestellt werden müssen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen über 530.000 EUR enthalten, die dem Rettungsdienst des Landkreises zuzuordnen sind. Nach § 15 Rettungsdienstgesetz (NRettDG) handelt es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte. Entsprechend sind diese Forderungen der Bilanzposition 3.8 auf der Aktivseite zuzuordnen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	1.729.761,62	685.120,18

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z.B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen. Nach § 37 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO nimmt die Kommune zum Schluss des Haushaltsjahres alle in ihrem wirtschaftlichem Eigentum stehenden Vermögensgegenstände auf und weist diese gem. § 42 Abs. 2 GemHKVO in der Bilanz vollständig aus. Auch bei diesen Forderungen aus Transferleistungen werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Forderungen aus Transferleistungen" wurde um 10.136,25 EUR aufgrund von Fehlmeldungen in einer manuell geführten Darlehensliste des Sozialamtes verringert. Diese Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurden nachvollzogen.

=> **Prüfungsbemerkung:**

Die Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bezüglich der Vorgehensweise bei der Pauschalwertberichtigung trifft auch bei den Forderungen aus Transferleistungen zu.

=> **Prüfungsbemerkung:**

Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören Sozialhilfe-Darlehen, die nicht im Buchungsprogramm mpsNF des Landkreises Wittmund erfasst sind. Für diese Darlehen existiert im Sozialamt eine manuell geführte Liste. Bei Rückzahlung der Darlehen erfolgt eine Einbuchung in mpsNF. Bei stichprobenartiger Prüfung dieser Liste fielen Darlehen auf, die bereits in voller Höhe als Forderung eingebucht worden sind. Da Pauschalwertberichtigungen sowohl für die Forderungen in mpsNF, als auch für die Fälle der Darlehensliste vorgenommen wurden, sind diese doppelt wertberichtigt worden.
Eine Überprüfung der manuell geführten Liste und die notwendige Einbuchung der Sozialhilfe-Darlehensfälle in mpsNF sollte schnellstmöglich erfolgen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.6 privatrechtliche Forderungen	17.771,20	24.355,31

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen innehat.

Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

=> **Prüfungsbemerkung:**

Die Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bezüglich der Vorgehensweise bei der Pauschalwertberichtigung trifft auch bei den privatrechtlichen Forderungen zu.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	648.040,95	276.670,39

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	45.953,56	0,00
Forderungen aus Verwageldern	25.986,65	20.452,71
Versorgungsrücklage	297.699,48	256.196,75
Vorsteuer	1.999,96	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	13.681,07	25,00
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	268.464,66	0,00
Einzelwertberichtigungen	-767,88	0,00
Pauschalwertberichtigungen	-4.976,55	-4,07
	648.040,95	276.670,39

Bei den **Forderungen aus Verwageldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldeingang weiterleitet. Anzuführen ist hier z.B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die **sonstige Forderung** ist eine Forderung aus einer Zuweisung des Landes für das Pro-Aktiv-Center.

=> **Prüfungsbemerkung:**

Die sonstige Forderung beruht auf einem Ertrag des Kontos "314". Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen für das Jahr 2011 sind diese Forderungen auf dem Konto "153", Forderungen aus Transferleistungen, auszuweisen.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** in Höhe von 297.699 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Weiterhin wurden unter den sonstigen Vermögensgegenständen negative Verbindlichkeiten (= Forderungen) ausgewiesen. Diese Forderungen wurden einzeln bzw. pauschal wertberichtigt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	74.726,75	55.719,10

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	4.919,06	6,6
Sonstige Einlagen	42.478,50	56,8
Bargeld	27.329,19	36,6
Summe:	74.726,75	100,0

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen -sofern vorhanden- Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund, bei der Sparkasse LeerWittmund, bei der Oldenburgischen Landesbank AG sowie bei der Postbank Hannover.

Die **sonstigen Einlagen** umfassen Umbuchungen der Kreiskasse zwischen den einzelnen Zahlwegen des Landkreises, wobei die Belastung des Zahlweges bereits vor dem Jahreswechsel erfolgte, jedoch nicht die Gutschrift auf dem anderen Konto. Des Weiteren ist ein Mietkautionskonto in Höhe von 1.002 EUR enthalten.

Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse in Höhe von 3.807 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse in Höhe von 23.522 EUR.

⇒ **Empfehlung**

Für die zukünftige Aufnahme der Bargeldbestände des Landkreises Wittmund zum Jahresende wird die Verwendung eines förmlichen Kassenaufnahmeprotokolls und die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips empfohlen.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der Liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Liquide Mittel" wurde um 19.312,02 EUR durch die entsprechende Korrektur verringert. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen. Es handelte sich um die Ausbuchung zweier Sparkassenkonten der Kooperativen Gesamtschule Wittmund, die nicht im Eigentum des Landkreises standen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.591.611,44	1.760.852,12

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst. Ein Beispiel hierfür ist die Beamtenbesoldung des Monats Januar, die bereits im Dezember 2011 gezahlt wurde, jedoch Aufwand für Januar 2012 darstellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition "Aktive Rechnungsabrechnungsposten" wurde um 210.075,46 EUR durch die entsprechende Korrektur erhöht. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2011

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	65.960.905,81	59.947.291,56

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Basis-Reinvermögen	6.246.578,53	9,5
Rücklagen	6.364.269,12	9,6
Jahresergebnis	3.948.236,76	6,0
Sonderposten	49.401.821,40	74,9
Summe:	65.960.905,81	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	6.246.578,53	3.232.135,40

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der

Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO). Sie können spätestens im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Zwischenzeitliche Jahresabschlüsse werden nicht berichtet.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	14.279.077,41	11.264.634,28
Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	<u>-8.032.498,88</u>	<u>-8.032.498,88</u>
	<u>6.246.578,53</u>	<u>3.232.135,40</u>

Die Veränderung, die sich im Reinvermögen in Höhe von 3.014.443 EUR ergeben hat, resultiert aus den Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (siehe Hauptteil sowie den Erläuterungsteilen zur Aktiv- und Passivseite bei den jeweiligen Bilanzpositionen) i. H. v. 2.792.960 EUR und den empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 221.483 EUR. Diese sind gem. § 42 Abs. 5 S. 2 GemHKVO auf der Passivseite beim Reinvermögen auszuweisen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	6.364.269,12	6.365.392,93
	<u>6.364.269,12</u>	<u>6.365.392,93</u>
	6.364.269,12	6.365.392,93
Zweckgebundene Rücklagen	<u>6.364.269,12</u>	<u>6.365.392,93</u>
	<u>6.364.269,12</u>	<u>6.365.392,93</u>

Die **zweckgebundene Rücklage** beinhaltet überwiegend die geleisteten Einzahlungen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen in die Kreisschulbaukasse i. H. v. 6.165.152 EUR. Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die entsprechend den Hinweisen der AG Doppik eine zweckgebundene Vermögensmasse darstellt und im Haushalt des Landkreises als zweckgebundene Rücklage zu buchen ist.

Des Weiteren bildet der Landkreis nach § 123 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 NKomVG Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses, wenn dort Überschüsse erzielt werden. Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr.10 NKomVG über die tatsächliche Zuführung zur Überschussrücklage. Eine beschlossene Zuführung erfolgt im Folgejahr durch Umbuchung von dem Konto "Ordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" bzw. "Außerordentliches Jahresergebnis" auf das Konto "Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses".

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	3.948.236,76	0,00

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	49.401.821,40	50.349.763,23

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet.

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.612.101,61	98,4
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,0
Gebührenaussgleich	174.199,89	0,4
Bewertungsausgleich	-	0,0
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	615.519,90	1,2
Sonstige Sonderposten	-	0,0
Summe:	49.401.821,40	100,0

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	48.612.101,61	46.799.209,37

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und -zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten für Schulgebäude und spezielle Außenanlagen und damit verbundene Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Schulen (insbesondere für die Schule Altes Amt Friedeburg), ferner die Sonderposten für den Straßen- und Radwegebau (z. B. K 52 und K 40) und für den Brückenbau (z. B. Erweiterungsbau der Brücke über das Neuharlinger Tief) sind ursächlich für den Anstieg dieser Bilanzposition.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse wurde um 11.815,79 EUR durch die entsprechende Korrektur erhöht. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz wurde nachvollzogen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Gebührenaussgleich	174.199,89	951.733,20

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Gebührenüberschüsse des Jahres 2011 der Abfallwirtschaft in Höhe von 147.113 EUR und des Rettungsdienstes in Höhe von 27.087 EUR. Nach § 5 NKAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen.

Bei beiden kostenrechnenden Einrichtungen ist eine Reduzierung des Sonderpostens eingetreten. Bei dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft ist eine nicht unerhebliche Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 580.472,38 EUR erfolgt. Hier waren in der zugrunde gelegten Betriebskostenabrechnung 2010 die Rekultivierungskosten der Deponie Langeoog unzutreffend aktiviert worden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	615.519,90	2.598.820,66

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Anzahlungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Die entsprechenden Gegenpositionen sind in der Bilanz auf der Aktivseite als "Anlagen im Bau" erfasst.

Die Reduzierung der Position ergibt sich überwiegend durch die Fertigstellung des Umbaus der Schule Altes Amt Friedeburg, so dass die erhaltenen Anzahlungen nunmehr unter der Bilanzposition "Investitionszuweisungen und -zuschüsse" ausgewiesen sind.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	36.727.563,00	40.064.337,67

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises Wittmund wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises Wittmund verwiesen.

Übersicht:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Geldschulden	33.668.278,14	91,7
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	72.893,61	0,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271.472,41	3,5
Transferverbindlichkeiten	1.146.156,66	3,1
Sonstige Verbindlichkeiten	568.762,18	1,5
Summe Schulden	36.727.563,00	100,00

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	33.668.278,14	36.581.063,79

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.385.281,24	27.670.233,98
Liquiditätskredite	7.282.996,90	8.910.829,81
	33.668.278,14	36.581.063,79

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.385.281,24	27.670.233,98

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen.

Im Jahr 2011 hat der Landkreis Wittmund lediglich ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse aufgenommen. Durch Zahlung der jährlichen Tilgungsraten konnten die Kreditbestände insgesamt verringert werden, so dass auch die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen reduziert werden konnten. Der Rahmen der Kreditermächtigung des § 2 der Haushaltssatzung 2011 musste bei Weitem nicht ausgeschöpft werden.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.1.2 Liquiditätskredite	7.282.996,90	8.910.829,81

Die Liquiditätskredite setzen sich aus einem Festbetragskredit und einem Kontokorrentkredit zusammen. Der Kontokorrentkredit ist ein Kredit mit laufender Rechnung, der dem Landkreis Wittmund auf dem Girokonto eingeräumt wird und zum Jahresabschluss 2011 verringert werden konnte. Die Liquiditätskredite liegen im Rahmen der Ermächtigung nach § 4 der Haushaltssatzung 2011.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	72.893,61	68.470,41

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** handelt es sich um Finanzierungsleasinggeschäfte (z. B. für Geschwindigkeitsmessgeräte).

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.271.472,41	14.502,75

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung** wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz aus den Kassenausgaberesten ermittelt, die aufgrund vorheriger Auszahlungen zum Jahresende 2010 sehr gering ausfielen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik erhöht sich die Ausweisung der Verbindlichkeiten um 1.256.970 EUR.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.146.156,66	2.696.074,58

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	629.512,21	691.423,46
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	2.004.651,12
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	516.644,45	0,00
	1.146.156,66	2.696.074,58

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** beinhaltet die Verlustabdeckung von Projekten der Volkshochschule/Musikschule. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde die Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO korrigiert. Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurde um 27.000,87 EUR durch

die entsprechende Korrektur erhöht.

Die **Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen** wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 gem. § 61 GemHKVO um 2.004.651,12 EUR durch eine entsprechende Korrektur der Eröffnungsbilanz reduziert.

Die Schuldendiensthilfe wird den Kommunen für Maßnahmen im Bereich des Fremdenverkehrs und Bau von Entlastungsstraßen durch den Landkreis gewährt. Es handelt sich hierbei entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen des Landes Niedersachsen um laufenden jährlichen Aufwand. Langfristige mehrjährige Verpflichtungen sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz als Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen. Dies ist im Jahresabschluss 2011 erfolgt.

Die **Sozialen Leistungsverbindlichkeiten** sind bei Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht erfasst worden, weil im letzten kamerale Jahresabschluss noch das Kassenwirksamkeitsprinzip galt und eine Erfassung der ins falsche Haushaltsjahr gebuchten Anordnungen als Kassenreste unterblieb. Insofern ist die Veränderung bei dieser Position nachzuvollziehen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	568.762,18	704.226,14
	<hr/>	<hr/>
	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	354.682,90	462.008,12
Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>214.079,28</u>	<u>242.218,02</u>
	568.762,18	704.226,14
	<hr/>	<hr/>

Durchlaufende Posten sind gem. § 59 Nr. 14 GemHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausgezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten hier u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitrückstellungen gegenüber der Volkshochschule/Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund in Höhe von rd. 75.596 EUR und die zahlungsunwirksamen Pensionsrückstellungen gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt Jade Weser in Höhe von rd. 93.568 EUR. Ebenfalls darunter gefasst ist das Korrekturkonto negative Forderungen, die als Verbindlichkeiten auszuweisen sind (43.913 EUR).

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	27.718.998,90	27.343.968,45

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Übersicht:

	31.12.2011 EUR	31.12.2011 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.393.921,00	91,7
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.812.342,00	6,5
Andere Rückstellungen	512.735,90	1,8
Summe Rückstellungen	27.718.998,90	100,00

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	25.393.921,00	24.916.599,00

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Der Landkreis Wittmund hat diese Rückstellung gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert angesetzt. Es wurde ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis Wittmund per Dokument bescheinigt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 wurde aufgrund des Hinweises des RPA die Eröffnungsbilanz gem. § 61 GemHKVO bei der Bilanzposition Pensions-

rückstellungen um rd. 353.000 EUR korrigiert. Es erfolgte eine Umbuchung auf "andere Rückstellungen", da es sich um Rückstellungen für zukünftige Erstattungsleistungen gegenüber der Versorgungskasse Oldenburg und nicht gegenüber Bediensteten handelt.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.812.342,00	1.727.045,00
Zusammensetzung	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	626.917,00	542.235,00
Rückstellung für geleistete Überstunden	501.757,00	412.280,00
Rückstellungen für die Inanspruchnahmen von Altersteilzeit	683.668,00	772.530,00
Summe Rückstellungen für Alterszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.812.342,00	1.727.045,00

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 43 GemHKVO aufgezählt sind.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises Wittmund sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Am Ende der Altersteilzeit wird ein Einmalbetrag als Ausgleich für die infolge der Altersteilzeitvereinbarung geminderte Rente gezahlt. Hierfür ist eine Rückstellung bis zum Ende der Beschäftigungsphase ratierlich anzusammeln. Dem RPA wurde zugesichert, ab dem Jahresabschluss 2012 entsprechend zu verfahren.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Andere Rückstellungen	512.735,90	700.324,45

In der Bilanz des Landkreises Wittmund sind u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z.B. für Jubiläumzahlungen, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD und für die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angesetzt worden.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz durch die Umbuchung der Pensionsrückstellung auf die Bilanzposition "andere Rückstellungen" wurde bereits erläutert. Ebenfalls wurde die Eröffnungsbilanz hinsichtlich der Rückstellungsbildung für eine mögliche Rückzahlung von Schulkontengeldern i. H. v. rd. 19.312 EUR korrigiert. Da diese Schulkonten nicht im Eigentum des Landkreises stehen, konnte diese Auflösung der Rückstellung nachvollzogen werden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde die Rückstellung für die Eröffnungsbilanzprüfung i. H. v. 35.000 EUR zurecht gebildet, da die Höhe der Prüfungskosten ungewiss war und somit die konkrete Verbindlichkeit nicht beziffert werden konnte. Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 war die genaue Höhe durch die vorliegende Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bekannt. Es hätte somit entsprechend den Bewertungsregeln zu § 44 Abs. 4 GemHKVO zum Bilanzstichtag keine Rückstellung, sondern eine Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen werden müssen.

	31.12.2011 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	51.847,92	924,06

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Der Landkreis Wittmund weist bei dieser Bilanzposition vor allem die halbjährliche Vorauszahlung des Gastschulbeitrages des Landkreises Aurich für Schüler an der Christian-Wilhelm-Schneider-Förderschule in Esens in Höhe von 35.700 EUR aus.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR.

Die Werte in den Spalten "fortgeschriebener Ansatz" umfassen die Daten des Haushaltsplans, ggf. des Nachtragshaushaltsplans sowie die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	710.700,00	710.700,00	633.971,79	0,00

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus der Jagdsteuer in Höhe von 14.030 EUR sowie aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 619.941 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.237.100,00	52.237.100,00	53.044.965,58	0,00

Im Jahr 2011 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage in Höhe von 21.836.492 EUR hauptsächlich Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 12.513.088 EUR sowie Erträge im Rahmen der Erstattung von Sozialhilfeleistungen durch das Land (Quotales System) in Höhe von rd. 9.846.000 EUR erzielt. Daneben hat der Landkreis Erträge für die Unterkunfts- und Heizkosten von Arbeitssuchenden in Höhe von 2.578.115 EUR und für die Übernahme von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 1.852.176 EUR realisiert.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die Landesstatistikbehörde legt gem. § 4 Abs. 2 GemHKVO einen verbindlichen Kontenrahmen fest. Nach dem für das Jahr 2011 verbindlichen Kontenrahmen sind Kostenerstattungen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, unter der Kontenart "348" zu buchen, welche in der Ergebnisrechnung der Zeile "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" zugeordnet ist. Der Landkreis zahlt Leistungen nach dem SGB XII aus, für die das Land zuständig ist. Diese Leistungen werden über das Quotale System vom Land erstattet. Im Jahr 2011 wurden diese Leistungen mit rd. 9.846.000 EUR unter der Kontenart "314" ausgewiesen. Entsprechende Auswirkungen ergeben sich auch in

der Finanzrechnung. Ab dem Jahr 2012 sind diese Erträge unter der Kontenart "348" ausgewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Erstattungen des Landes für geleistete Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) in Höhe von 448.000 EUR enthalten. Für geleistete Zahlungen nach dem UVG werden gem. § 8 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (Nds. Finanzverteilungsgesetz - NFVG) vom Land 80 % erstattet. Im Jahr 2011 wurden rd. 620.000 EUR nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt. Somit müssten rd. 496.000 EUR (= 80 %) vom Land erstattet werden. Tatsächlich werden von diesen Erstattungen vom Land jedoch anteilig erhaltene Unterhaltszahlungen abgezogen, die gem. § 8 Abs. 2 NFVG im Rahmen des UVG an das Land abzuführen wären. Somit werden die Erträge und Aufwendungen miteinander verrechnet. Eine Ausnahme gem. § 27 GemHKVO liegt nicht vor, so dass eine Verrechnung dieser Erstattung mit dem zu zahlenden Betrag nicht zulässig ist.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.178.500,00	2.178.500,00	2.403.215,77	0,00

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	2.468.900,00	2.468.900,00	2.938.652,21	0,00

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen. Von den erzielten Beträgen sind 1.075.516 EUR dem Produkt "Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung" zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von 36,60%.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbeiträge und Kostenersatz	413.983,24 €
Übergegangene bzw. übergeleitete	617.559,50 €
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	
Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.065.268,47 €
Sonstige Ersatzleistungen	745.782,82 €
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	96.058,18 €
Summe:	2.938.652,21 €

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgt mit dem Programm Info51. Die gezahlten Leistungen sind grundsätzlich von den Unterhaltsverpflichteten zu erstatten. Der Nachweis der gezahlten und der zu zahlenden Verpflichtungen erfolgt in Info51. Eine Schnittstelle zum Finanzprogramm mpsNF besteht bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Das Programm Info51 ist nicht in der Lage, Forderungshöhen für einen zurückliegenden Zeitpunkt oder für einen gewissen Zeitraum auszuweisen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde seinerzeit unterstellt, dass keine Forderungen aus diesem Bereich vorhanden sind.

Bisher werden Erträge lediglich anhand der Einzahlungen verbucht. Im Jahr 2011 waren es rd. 202.000 EUR. In dieser Summe sind Beträge enthalten, die bereits vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2011 geleistet wurden. Diese Beträge sind nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen worden. Es wurde unterstellt, dass die Forderungen nicht mehr realisiert werden können und sie somit vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz wertberichtigt wurden. Demnach hätten die Zahlungen für Forderungen, welche vor dem 01.01.2011 entstanden sind, als "Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen" gebucht werden müssen.

Neben den eingezahlten Beträgen wurden weitere rd. 280.000 EUR als Forderungen eingebucht. Die Berechnung der Forderungen nach dem UVG, welche nach dem 01.01.2011 bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 entstanden sind, erfolgte hilfsweise anhand der gezahlten Leistungen im Jahr 2011 in Höhe von 619.897,87 EUR multipliziert mit dem durchschnittlichen Forderungsausfall (45,15%). Eine genaue Bezifferung der Forderungen ist somit nicht erfolgt. Entsprechend ist auch die damit verbundene Ertragsbuchung eine hilfsweise ermittelte Größe. Bei der angewandten Methode wird unterstellt, dass die im Jahr 2011 gezahlten Beträge ausschließlich Forderungen betreffen, die vor dem Bilanzstichtag entstanden sind. Dieses erscheint nicht plausibel. Diese Problematik wird sich mindestens bis zum Jahresabschluss des Jahres 2015 wiederholen.

⇒ **Empfehlung**

Um die vorgenannten Probleme zukünftig auszuschließen, sollte die Anbindung des Programms Info51 an mpsNF schnellstmöglich vorangetrieben werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.442.800,00	10.442.800,00	10.560.445,01	0,00

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Verwaltungsgebühren	1.878.400,00	1.878.400,00	2.018.533,21	0,00
Benutzungsgebühren	8.252.100,00	8.252.100,00	8.344.850,87	0,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	<u>312.300,00</u>	<u>312.300,00</u>	<u>197.060,93</u>	<u>0,00</u>
	10.442.800,00	10.442.800,00	10.560.445,01	0,00

Die Verwaltungsgebühren sind in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung entstanden. Insbesondere sind hier das Bau- und auch das Ordnungsamt zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes (3.176.000 EUR) sowie bei der Abfallwirtschaft (5.150.000 EUR) erzielt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Erträge des Rettungsdienstes beruhen im Großteil auf Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Krankenkassen. Nach § 15 Rettungsdienstgesetz (NRettDG) handelt es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte. Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen für das Haushaltsjahr 2011 sind privatrechtliche Entgelte der Kontenart 346 zuzuordnen. Diese Kontenart ist in der Ergebnisrechnung der Zeile "Privatrechtliche Entgelte" zuzuordnen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	439.400,00	439.400,00	1.110.349,73	0,00

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Miete und Pachten	340.300,00	340.300,00	378.216,88	0,00
Verkaufserlöse	900,00	900,00	22.722,80	0,00
Sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>98.200,00</u>	<u>98.200,00</u>	<u>709.410,05</u>	<u>0,00</u>
	439.400,00	439.400,00	1.110.349,73	0,00

In den Mieten und Pachten sind neben Büros für andere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Firmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, hauptsächlich die Mieten des Ärztehauses in Höhe von rd. 176.061 EUR enthalten.

In den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind rd. 506.000 EUR enthalten, die auf die Erträge des Rettungsdienstes entfallen. Hierbei handelt es sich um Beträge, die ursprünglich im Jahr 2011 als privatrechtliche Entgelte gebucht wurden. Es wurden im Rahmen des Jahresabschlusses jedoch die eingezahlten Beträge den öffentlich-rechtlichen Entgelten zugeordnet. Die Zuordnung als öffentlich-rechtliche Entgelte ist nicht nachvollziehbar (siehe dortige Prüfungsbemerkung). Der verbleibende -noch nicht ausgeglichene- Betrag wird weiterhin als privatrechtliches Entgelt ausgewiesen. Somit sind die erzielten Beträge des Rettungsdienstes derzeit an zwei verschiedenen Stellen der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

	Haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vorjahr
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.285.700,00	2.285.700,00	2.118.728,52	0,00

Einen Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhält der Landkreis Wittmund vom Bund. Hier sind insbesondere die Erstattung der Personalkosten für die im Zentrum für Arbeitsvermittlung und Grundsicherung Wittmund (ARGE, nun: Jobcenter) tätigen Mitarbeiter mit über 1.200.000 EUR zu nennen. Der Landkreis Wittmund hat zudem vom Land Niedersachsen gem. § 4 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (NFVG) einen Betrag in Höhe von ca. 249.000 EUR für neu zugewiesene oder übertragene Aufgaben erhalten.

Weitere Erträge in Höhe von rd. 264.474 EUR wurden von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden erstattet. Hier ist z.B. die Erstattung für die Grundschule Spiekeroog mit rd. 55.000 EUR, die Erstattung für den Netzverbund mit rd. 52.000 EUR oder auch die Erstattung für die Schülerbeförderung mit rd. 39.000 EUR zu nennen.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Im Jahr 2011 wurde die Schülerbeförderung u.a. für die Jahre 2009 und 2010 abgerechnet. Diese wurde in Höhe von rd. 30.000 EUR beziffert. Diese Erstattungen, welche einen Großteil der insgesamt verbuchten Schülerbeförderungskosten im Jahr 2011 ausmachen, wurden jedoch nicht im Jahr 2011 wirtschaftlich verursacht. Sie hätten somit als außerordentlicher Ertrag verbucht werden müssen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500.800,00	500.800,00	505.549,25	0,00

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnbeteiligungen von einem verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von rd. 493.000 EUR zusammen. Weiterhin wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage in Höhe von rd. 12.150 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.292.700,00	1.292.700,00	1.569.952,01	0,00

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	514.300,00	514.300,00	552.981,10	0,0
Verwangelder	335.000,00	335.000,00	377.069,54	0,0
Säumniszuschläge	30.000,00	30.000,00	34.555,58	0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	413.400,00	413.400,00	574.988,31	0,0
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	13.372,48	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.985,00</u>	<u>0,0</u>
	<u>1.292.700,00</u>	<u>1.292.700,00</u>	<u>1.569.952,01</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	72.556.600,00	72.556.600,00	74.885.829,87	0,00

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 2.329.230 EUR mehr aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt. Dieses entspricht einer Steigerung um 3,21%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	14.453.400,00	14.954.920,31	14.526.514,93	0,00

Die **Aufwendungen für aktives Personal** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	10.009.200,00	10.009.200,00	9.811.583,88	0,00
b) Beitr. zur Versorgungskasse	1.587.900,00	1.587.900,00	1.564.563,23	0,00
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	1.628.000,00	1.628.000,00	1.572.871,60	0,00
d) Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beamte	294.400,00	294.400,00	142.720,91	0,00
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	645.600,00	776.637,00	809.024,00	0,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellungen	82.700,00	82.700,00	171.733,00	0,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	205.600,00	576.083,31	454.018,31	0,00
	<u>14.453.400,00</u>	<u>14.954.920,31</u>	<u>14.526.514,93</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Aufwendungen für Versorgung	3.800,00	102.398,00	259.659,00	0,00

Die **Aufwendungen für Versorgung** betreffen mit 153.902 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen in Höhe von 53.958 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger sowie 44.640 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.823.300,00	5.887.392,71	5.348.546,07	0,00

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.062.000,00	2.062.000,00	1.775.335,24	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	377.200,00	427.825,68	440.561,36	0,00
Mieten und Pachten	360.900,00	362.761,79	320.182,43	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.566.100,00	1.567.284,10	1.468.448,83	0,00
Haltung von Fahrzeugen	158.900,00	158.924,99	161.812,15	0,00
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	181.500,00	181.500,00	142.621,96	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	377.300,00	378.862,69	358.367,33	0,00
Verbrauch von Vorräten	25.000,00	25.000,00	28.704,83	0,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	714.400,00	723.233,46	652.511,94	0,00
	<u>5.823.300,00</u>	<u>5.887.392,71</u>	<u>5.348.546,07</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	5.724.900,00	5.724.900,00	4.549.428,29	0,00

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z.B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.636.000,00	1.636.000,00	1.526.985,17	0,00
Abschreibungen auf Sachvermögen:				
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	60.300,00	60.300,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	709.800,00	709.800,00	859.439,28	0,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	2.806.700,00	2.806.700,00	1.427.693,57	0,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	32.300,00	32.300,00	24.356,86	0,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	86.200,00	86.200,00	42.501,16	0,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	215.500,00	215.500,00	382.366,99	0,00
Auflösung Sammelposten	128.100,00	128.100,00	58.020,16	0,00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	50.000,00	50.000,00	228.065,10	0,00
	<u>5.724.900,00</u>	<u>5.724.900,00</u>	<u>4.549.428,29</u>	<u>0,00</u>

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen aus Forderungen. Diese Gesamtaufwendungen setzen sich aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.320 EUR sowie pauschalen Wertberichtigungen in Höhe von 193.738 EUR zusammen. Zu der Vorgehensweise bei den Pauschalwertberichtigungen wird im Erläuterungsteil Aktiva unter der Bilanzposition "Forderungen" Stellung genommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.250.000,00	1.250.000,00	1.111.453,62	0,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z.B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten für kreditähnliche Geschäfte in Höhe von rd. 1.007.000 EUR. Des Weiteren hat der Landkreis im Jahr 2011 Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 104.809 EUR aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	29.412.500,00	29.559.243,68	28.499.578,86	0,00

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 6.287.680 EUR, Schuldendiensthilfen in Höhe von 183.776 EUR, Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 21.901.224 EUR sowie allgemeine Umlagen in Höhe von 126.899 EUR.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten mit über 2,8 Mio EUR die Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund. Weiterhin ist eine Umlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser mit über 550.000 EUR enthalten. Aufwendungen für Tageseinrichtungen für Kinder wurden im Prüfungsjahr in Höhe von ca. 424.000 EUR berücksichtigt. Für die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH wurde im Jahr 2011 eine Trägerpauschale in Höhe von rd. 493.000 EUR aufgewendet. Zudem wurden für das Niedersächsische Internatsgymnasium in Esens (NIGE) Zuschüsse in Höhe von 382.000 EUR für mobile Klassenzimmer und für Betriebskosten erbracht. Für die Verlustabdeckung des Krankenhauses Wittmund gGmbH wurden im Prüfungsjahr rd. 246.000 EUR aufgewendet.

Die Sozialtransferaufwendungen lassen sich wie folgt aufteilen:

	<u>31.12.2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.714.483,80	0,00
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	13.920.914,85	0,00
Sonstige soziale Leistungen	<u>265.825,80</u>	<u>0,00</u>
Summe:	21.901.224,45	0,00

Die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wurden insbesondere für folgende Bereiche erbracht:

	<u>31.12.2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	1.905.830,22	0,00
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	1.558.454,03	0,00
Hilfen zur Erziehung	1.362.632,43	0,00
Unterhaltsvorschussleistungen	619.897,87	0,00
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	600.573,47	0,00

Für natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen wurden hauptsächlich soziale Leistungen aus folgenden Bereichen aufgewendet:

	<u>31.12.2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	9.498.012,54	0,00
Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	1.456.333,58	0,00
Hilfen zur Erziehung	1.416.483,03	0,00
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	793.544,45	0,00
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	369.214,17	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.697.800,00	17.875.262,89	17.316.455,24	0,00

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	61.247,88	0,00
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.131.605,83	0,00
Geschäftsaufwendungen	578.677,70	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	314.032,34	0,00
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.583.634,43	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	<u>7.647.257,06</u>	<u>0,00</u>
	17.316.455,24	0,00

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Nach dem verbindlichen Kontenrahmen für das Haushaltsjahr 2011 sind auf dem Konto 4451 Aufwendungen auszuweisen, welche an das Land aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu erstatten sind. Nach § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen (NFVG) sind 1/3 der eingezogenen Unterhaltsbeträge gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) von der Kommune an das Land abzuführen. Eine entsprechende Berechnung wird für die eingezahlten Beträge durchgeführt. Im Jahr 2011 sind Einzahlungen in Höhe von 205.000 EUR erfolgt, wovon 68.333 EUR (= 1/3) abzuführen wären. Der abzuführende Betrag wird jedoch mit dem vom Land gem. § 8 Abs. 1 NFVG zu erstattenden Betrag verrechnet. Eine Ausnahme gem. § 27 GemHKVO liegt nicht vor, so dass eine Verrechnung dieser Erstattung mit dem zu zahlenden Betrag nicht zulässig ist.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Die Bearbeitung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) erfolgt mit dem Programm Info51. Die gezahlten Leistungen sind grundsätzlich von den Unterhaltsverpflichteten zu erstatten. Der Nachweis der gezahlten und der zu zahlenden Verpflichtungen erfolgt in Info51. Eine Schnittstelle zum Finanzprogramm mpsNF besteht bis zum Prüfungszeitpunkt nicht. Das Programm Info51 ist nicht in der Lage, Forderungen für einen zurückliegenden Zeitpunkt oder für einen gewissen Zeitraum auszuweisen. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde seinerzeit unterstellt, dass keine Forderungen aus diesem Bereich vorhanden sind. Die Berechnung der Forderungen nach dem UVG, die nach dem 01.01.2011 bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 entstanden sind, erfolgte hilfsweise (gezahlte Leistungen im Jahr 2011 in Höhe von 619.898 EUR multipliziert mit dem durchschnittlichen Forderungsausfall von 45,15%). Die so ermittelten Forderungen in Höhe von 279.884 EUR wurden entsprechend eingebucht. Unberücksichtigt blieb hierbei jedoch, dass gem. § 8 Abs. 2 NFVG ein Drittel der eingezogenen Beträge an das Land abzuführen sind. Auf Grundlage der eingestellten Forderungen in Höhe von 279.884 EUR ist der Betrag von 93.295 EUR an das Land zu zahlen, wenn der Forderungsbetrag vollständig eingegangen ist. Dieses bleibt beim Jahresabschluss 2011 unberücksichtigt und stellt damit die Bilanz besser dar. Der potenziell zu zahlende Betrag ist nach dem Vorsichtsprinzip aus § 44 Abs. 4 GemHKVO

auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Da dieses unterblieben ist, fehlt die entsprechende Aufwandsbuchung. Infolgedessen fällt das Jahresergebnis 2011 um diesen Betrag besser aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	74.365.700,00	75.354.117,59	71.611.636,01	0,00

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 2.754.064 EUR weniger aus als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2011 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 3,85%. Dennoch wurden in diesem Haushaltsjahr über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 988.418 EUR bewilligt. Hauptsächlich beruhen diese in Höhe von über 600.000 EUR auf der Zuführung in Rückstellungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	-1.809.100,00	-2.797.517,59	3.274.193,86	0,00

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	1.100,00	1.100,00	674.042,90	0,00

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen nicht darunter.

Die außerordentlichen Erträge im Jahr 2011 sind hauptsächlich auf periodenfremde Erträge, die sich mit fast 650.000 EUR aus der Abrechnung von Sozialhilfeleistungen mit dem Land (Quotales System) für das Jahr 2010 ergeben haben, zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	1.100,00	1.100,00	674.042,90	0,00

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	-1.808.000,00	-2.796.417,59	3.948.236,76	0,00

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Es wurden in der Ergebnisrechnung insgesamt über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 988.418 EUR bewilligt.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 GemHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der internen Leistungsverrechnung	310.100,00	310.100,00	304.594,32	0,00

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Querschnittsämter erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der internen Leistungsver- rechnung	310.100,00	310.100,00	304.594,32	0,00

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den kostenrechnenden Einrichtungen (Rettungsdienst sowie die Abfallwirtschaft) gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2011

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR.

Die Werte in den Spalten "fortgeschriebener Ansatz" umfassen die Daten des Haushaltsplans, ggf. des Nachtragshaushaltsplans sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	710.700,00	710.700,00	638.649,86	0,00

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich hauptsächlich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von rd. 620.000 EUR sowie aus Einzahlungen der Jagdsteuer in Höhe von rd. 19.000 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.237.100,00	52.237.100,00	53.037.801,72	0,00

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	12.055.200,00	12.055.200,00	12.513.088,00	0,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.387.200,00	2.387.200,00	2.429.551,32	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	13.302.800,00	13.302.800,00	13.691.602,83	0,00
Allgemeine Umlage	21.836.500,00	21.836.500,00	21.836.492,00	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	<u>2.655.400,00</u>	<u>2.655.400,00</u>	<u>2.567.067,57</u>	<u>0,00</u>
	52.237.100,00	52.237.100,00	53.037.801,72	0,00

Die allgemeine Umlage ist die im Jahr 2011 eingezahlte Kreisumlage.

In den Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke sind rd. 10,4 Mio EUR enthalten, die auf die Einzahlungen des Landes im Rahmen des Quotalen Systems zurückzuführen sind.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Landesstatistikbehörde legt gem. § 4 Abs. 2 GemHKVO einen verbindlichen Kontenrahmen fest. Nach dem für das Jahr 2011 verbindlichen Kontenrahmen sind Kostenerstattungen für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat, unter der Kontenart "648" zu buchen, welche in der Finanzrechnung der Zeile "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" zugeordnet ist. Der Landkreis zahlt Leistungen nach dem SGB XII aus, für die das Land zuständig ist. Diese Leistungen werden über das sogenannte Quotale System vom Land erstattet. Im Jahr 2011 wurden diese Leistungen mit rd. 10,4 Mio. EUR unter der Kontenart "614" ausgewiesen. Ab dem Jahr 2012 sind diese Einzahlungen unter der Kontenart "648" ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	2.468.900,00	2.468.900,00	2.366.455,99	0,00

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Ersatz für soziale Leistungen zusammen. Als Ersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag in Höhe von 838.054 EUR eingezahlt. Für Leistungen innerhalb von Einrichtungen ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.528.402 EUR.

Insgesamt kann der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt aufgeteilt werden:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	369.400,00	369.400,00	403.781,99	0,00
Übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw.	294.100,00	294.100,00	323.795,45	0,00
Leistungen von Sozialleistungsträgern	878.400,00	878.400,00	985.741,07	0,00
Sonstige Ersatzleistungen	837.200,00	837.200,00	574.470,96	0,00
Rückzahlung gewährter Hilfen	<u>89.800,00</u>	<u>89.800,00</u>	<u>78.666,52</u>	<u>0,00</u>
	2.468.900,00	2.468.900,00	2.366.455,99	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.130.500,00	10.130.500,00	10.087.622,76	0,00

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die

Einzahlungen für Benutzungsgebühren in Höhe von 8.092.160 EUR sowie Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.995.463 EUR aus.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Wie bereits in dem Erläuterungsteil der Ergebnisrechnung erwähnt, sind in den Benutzungsgebühren Entgelte für die Nutzung des Rettungsdienstes enthalten. Die Einzahlungen für diesen Bereich belaufen sich auf rd. 3,1 Mio. EUR. Zum Großteil beruhen diese Entgelte auf Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Krankenkassen. Nach § 15 Rettungsdienstgesetz (NRettDG) handelt es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte. Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen für das Haushaltsjahr 2011 sind privatrechtliche Entgelte der Kontenart "646" zuzuordnen. Diese Kontenart ist in der Finanzrechnung der Zeile "Privatrechtliche Entgelte" zuzuordnen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	440.500,00	440.500,00	754.900,99	0,00

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	340.300,00	340.300,00	369.486,27	0,00
Einzahlungen aus Verkauf	900,00	900,00	22.122,80	0,00
sonstige privatrechtliche Entgelte	99.300,00	99.300,00	363.291,92	0,00
	440.500,00	440.500,00	754.900,99	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.285.700,00	2.285.700,00	2.018.422,11	0,00

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch den Bund. Hier ist insbesondere die Erstattung von Personalkosten für die im Jobcenter tätigen Mitarbeiter zu nennen, wodurch rd. 1,2 Mio EUR eingezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	500.800,00	500.800,00	516.940,41	0,00

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von rd.

493.000 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushalts- wirksame Einzahlungen	879.300,00	879.300,00	933.177,56	0,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder in Höhe von rd. 528.000 EUR sowie Verwarngelder von rd. 377.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	69.653.500,00	69.653.500,00	70.353.971,40	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Auszahlungen für aktives Personal	13.519.500,00	13.519.500,00	13.191.403,98	0,00

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u.a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	10.009.200,00	10.009.200,00	9.872.966,95	0,00
Beiträge zu Versorgungskassen	1.587.900,00	1.587.900,00	1.592.996,02	0,00
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	1.628.000,00	1.628.000,00	1.579.780,95	0,00
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	294.400,00	294.400,00	145.660,06	0,00
	<u>13.519.500,00</u>	<u>13.519.500,00</u>	<u>13.191.403,98</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Auszahlungen für Versorgung	3.800,00	3.800,00	157.478,86	0,00

Hauptsächlich umfassen die **Auszahlungen für Versorgung** die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 154.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für gering- wertige Vermögens- gegenstände	5.823.300,00	5.876.222,70	5.471.120,61	0,00

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.062.000,00	2.062.000,00	1.841.481,63	0,00
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	377.200,00	425.905,55	467.064,27	0,00
Mieten und Pachten	360.900,00	362.618,42	327.494,95	0,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.566.100,00	1.566.100,00	1.528.131,79	0,00
Haltung von Fahrzeugen	158.900,00	158.924,99	161.229,15	0,00
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	181.500,00	181.500,00	138.091,06	0,00
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	377.300,00	379.080,22	349.438,74	0,00
Erwerb von Vorräten	25.000,00	25.000,00	28.704,83	0,00
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	714.400,00	715.093,52	629.484,19	0,00
	<u>5.823.300,00</u>	<u>5.876.222,70</u>	<u>5.471.120,61</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.250.000,00	1.250.000,00	1.092.446,45	0,00

Im Jahr 2011 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 1.016.006 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und für kreditähnliche Geschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde ausschließlich im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt. Weiterhin wurden

Zinsen für Liquiditätskredite i.H.v. 76.440 EUR ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transfer- auszahlungen	29.351.500,00	29.661.571,62	28.327.141,50	0,00

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe von 6.495.423 EUR, Schuldendiensthilfen in Höhe von 183.776 EUR, Sozialtransferauszahlungen in Höhe von 21.521.044 EUR sowie allgemeine Umlagen in Höhe von 126.899 EUR.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten mit über 2,8 Mio EUR die Umlage an den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund. Weiterhin ist eine Umlage an den Zweckverband Veterinäramt JadeWeser mit über 591.000 EUR enthalten. Auszahlungen für Tageseinrichtungen für Kinder wurden im Prüfungsjahr in Höhe von ca. 494.000 EUR geleistet. Für die Volkshochschule und Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH wurde im Jahr 2011 eine Trägerpauschale in Höhe von rd. 453.000 EUR aufgewendet. Zudem wurden für das Niedersächsische Internatsgymnasium in Esens (NIGE) Zuschüsse in Höhe von 382.000 EUR für mobile Klassenzimmer und für Betriebskosten ausgezahlt. Für die Verlustabdeckung des Krankenhauses Wittmund gGmbH wurden im Prüfungsjahr rd. 334.000 EUR ausgezahlt.

Die Sozialtransferauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	7.506.665,04	0,00
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	13.789.542,09	0,00
Sonstige soziale Leistungen	<u>224.836,63</u>	<u>0,00</u>
	21.521.043,76	0,00

Die sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen wurden insbesondere innerhalb folgender Produkte ausgezahlt:

	31.12.2011	Vorjahr
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	1.893.603,69	0,00
Hilfen zur Erziehung	1.427.149,98	0,00
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	1.415.094,50	0,00
Unterhaltsvorschuss	617.733,57	0,00
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	564.649,16	0,00

Die sozialen Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen wurden insbesondere innerhalb folgender Produkte ausgezahlt:

	31.12.2011	Vorjahr
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kap. SGB XII)	9.406.295,01	0,00
Hilfen zur Erziehung	1.447.963,00	0,00
Hilfe zur Pflege (7. Kap SGB XII)	1.430.894,49	0,00
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	777.325,36	0,00
Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	346.402,45	0,00

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	17.697.800,00	17.792.485,51	17.213.256,18	0,00

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zu-

sammen:

	<u>31.12.2011</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	57.377,08	0,00
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.239.892,71	0,00
Geschäftsauszahlungen	575.934,99	0,00
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	344.976,28	0,00
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.359.275,74	0,00
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung von den Gemeinden	7.635.799,38	0,00
	<u>17.213.256,18</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>67.645.900,00</u>	<u>68.103.579,83</u>	<u>65.452.847,58</u>	<u>0,00</u>

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.007.600,00</u>	<u>1.549.920,17</u>	<u>4.901.123,82</u>	<u>0,00</u>

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.326.700,00	2.326.700,00	2.569.312,97	0,00

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Sportstätten und Straßen. Der Hauptteil dieser Einzahlungen hat der Landkreis mit 2.347.648 EUR (= 91,4%) vom Land erhalten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	171.000,00	171.000,00	142.181,65	0,00

Bei den **eingezahlten Beiträgen u.ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	108.500,00	108.500,00	99.143,95	0,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgten beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken in Höhe von 97.165 EUR. Weitere Einzahlungen i. H. v. 1.979 EUR wurden durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte, erzielt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Landkreis Wittmund hat im Jahr 2011 ein Grundstück durch Tausch erworben. Der Wert des getauschten Grundstücks wurde mit 87.452,90 EUR ermittelt. Dieser Betrag ist in der Summe von 97.164,90 EUR enthalten. Tatsächlich ist jedoch kein Geldfluss erfolgt, so dass eine Ausweisung in der Finanzrechnung nicht vorgesehen ist. Auch der Erwerb des Grundstücks ist mit dem gleichen Betrag in der Finanzrechnung erfasst, so dass die Finanzrechnung insgesamt verlängert wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögens- anlagen	100,00	100,00	0,00	0,00

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	426.400,00	426.400,00	424.011,60	0,00

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2011 ein Betrag in Höhe von rd. 422.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.032.700,00	3.032.700,00	3.234.650,17	0,00

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2011.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	183.300,00	183.300,00	287.198,30	0,00

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hier wurden vor allem Grundstücke für den Naturschutz (Ersatzmaßnahmen) sowie für den Radwegebau an Kreisstraßen erworben.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der Landkreis Wittmund hat im Jahr 2011 ein Grundstück durch Tausch erworben. Der Wert des getauschten Grundstücks wurde mit 87.452,90 EUR ermittelt. Dieser Betrag ist in der Summe von 287.198,30 EUR enthalten. Tatsächlich ist jedoch für den Tausch kein

Geldfluss erfolgt, so dass eine Ausweisung in der Finanzrechnung nicht vorgesehen ist. Auch der Abgang des Grundstücks ist mit dem gleichen Betrag in der Finanzrechnung erfasst, so dass die Finanzrechnung insgesamt verlängert wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	900.000,00	906.240,06	1.445.526,68	0,00

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	0,00	658.801,62	0,00
Tiefbaumaßnahmen	615.000,00	565.992,25	0,00
Sonstige Baumaßnahmen	<u>291.240,06</u>	<u>220.732,81</u>	<u>0,00</u>
Summe:	<u>906.240,06</u>	<u>1.445.526,68</u>	<u>0,00</u>

Die Zahlungen für Hochbaumaßnahmen wurden aus entsprechenden Ermächtigungen aus dem Jahr 2010 geleistet.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

In den verausgabten Mitteln für Hochbaumaßnahmen sind diverse Zahlungen für bewegliche Vermögensgegenstände enthalten, die nicht im Zusammenhang mit der eigentlichen Baumaßnahme stehen. Als Beispiele sind hier Auszahlungen für PC-Ausstattung, Mülleimer und Laserdrucker zu nennen. Diese Ausgaben sind entsprechend dem Kontenrahmen als Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen in dem Finanzhaushalt zu beplanen und auszuzahlen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.618.400,00	1.636.359,89	890.614,74	0,00

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten müssen, außer bei Sachgesamtheiten, den Einzelwert von 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen. Die Auszahlungen umfassen bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert von 150 bis 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer, sogenannte Sammelposten, in Höhe von 279.831 EUR sowie bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert von über 1.000 EUR einschließlich Sachgesamtheiten in Höhe von 610.784 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	30.300,00	41.502,73	52.561,96	

In der Finanzrechnung werden unter der Position **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren inkl. der Versorgungsrücklage ausgewiesen. Für den Erwerb von Wertpapieren (Versorgungsrücklage) hat der Landkreis Wittmund im Jahr 2011 rd. 52.562 EUR gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
29 Aktivierbare Zuwendungen	2.851.800,00	2.966.064,69	1.993.867,14	0,00

Auszahlungen an Dritte in Form von Zuweisungen und Zuschüssen werden in der Finanzrechnung unter **aktivierbare Zuwendungen** ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	482.000,00	595.723,75	685.254,50	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	238.000,00	238.540,94	332.551,67	0,00
Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.488.000,00	1.488.000,00	666.269,31	0,00
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	580.000,00	580.000,00	299.626,66	0,00
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	63.800,00	63.800,00	10.165,00	0,00
	<u>2.851.800,00</u>	<u>2.966.064,69</u>	<u>1.993.867,14</u>	<u>0,00</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	421.700,00	421.700,00	421.666,80	0,00

Unter **sonstige Investitionstätigkeit** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. Hier wird eine Ausleihung im Rahmen der Kreisschulbaukasse erfasst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.005.500,00	6.155.167,37	5.091.435,6	0,00

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.972.800,00	-3.122.467,37	-1.856.785,45	0,00

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag	-965.200,00	-1.572.547,20	3.044.338,37	0,00

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 3.044.338 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 4.009.538 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.972.800,00	2.972.800,00	421.666,80	0,00

Die **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, aus Anleihen sowie inneren Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.706.700,00	1.723.179,35	1.723.098,89	0,00

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.266.100,00	1.249.620,65	-1.301.432,09	0,00

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	300.900,00	-322.926,55	1.742.906,28	0,00

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	34.382.845,08	0,00

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannten Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39				
Haushaltsunwirk- same Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0,00	34.500.600,62	0,00

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

⇒ **Prüfungsbemerkung**

Der Landkreis Wittmund hatte das lfd. Konto bei einem Kreditinstitut zum Jahresanfang 2011 um 3.910.830 EUR überzogen. Sofern unterstellt wird, dass im Laufe des Jahres das Konto ausgeglichen wurde, hätte dieser Betrag als "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" gebucht werden müssen. Hierdurch bedingt hätte der Überziehungskredit zum Jahresende 2011 in Höhe von 2.282.997 EUR als "Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung" ausgewiesen werden müssen.

Alternativ hätte auch nur der Differenzbetrag zwischen den Liquiditätskrediten in der Eröffnungsbilanz und den Liquiditätskrediten zum Jahresende 2011 als "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" in Höhe von 1.627.833 EUR gebucht werden müssen. Insgesamt bleibt jedoch festzustellen, dass die haushaltsunwirksamen Auszahlungen um mindestens 1.627.833 EUR höher auszuweisen sind.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40				
Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen	0,00	0,00	-117.755,54	0,00

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der "Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen" wird um 1.627.833 EUR zu hoch ausgewiesen. Hierzu wird auf die Prüfungsbemerkung bei den haushaltsunwirksamen Auszahlungen verwiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschrie- bener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41				
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-8.875.900,00	-8.875.900,00	-3.875.899,39	0,00

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
 Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** soll den Wert der Liquiden Mittel zu Beginn des Jahres abbilden. Diese betragen lt. ursprünglicher Eröffnungsbilanz 55.719 EUR. Hierin waren noch Schwebeposten in Höhe von 476 EUR enthalten, die nicht zu berücksichtigen sind, da diese noch nicht in der Finanzrechnung enthalten sind. Somit müsste ein Wert in Höhe von 55.243 EUR ausgewiesen werden. Jedoch wurden im Rahmen dieses Jahresabschlusses die Liquiden Mittel um insgesamt 19.312 EUR als Eröffnungsbilanzkorrektur gemindert, so dass nur noch 35.931 EUR auszuweisen sind. In dem in der Finanzrechnung dargestellten Wert wurden teilw. Liquiditätskredite berücksichtigt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>fortgeschriebener Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	-8.575.000,00	-9.198.826,55	-2.250.748,65	-

Der dargestellte **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41 der Finanzrechnung.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
 Der Endbestand an Zahlungsmitteln soll dem Stand der Liquiden Mittel zum Jahresende entsprechen. Der dargestellte Wert weicht jedoch davon ab. Liquide Mittel zum Jahresende 2011 sind lt. Schlussbilanz in Höhe von 74.727 EUR vorhanden. Abzüglich der Schwebeposten in Höhe von 41.476 EUR verbleibt ein Betrag in Höhe von 33.250 EUR.

Unter der Berücksichtigung der Prüfungsbemerkungen zu den Zeilen 38 ff. der Finanzrechnung ergibt sich folgendes Bild:

	<u>Bisherige Finanzrechnung</u>	<u>Finanzrechnung einschließlich Prüfungsbemerkungen</u>
37. Finanzmittelbestand	1.742.906,28	1.742.906,28
38. Haushaltsunwirksame Einzahlungen	34.382.845,08	34.382.845,08
39. Haushaltsunwirksame Auszahlungen	34.500.600,62	36.128.433,53
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-117.755,54	-1.745.588,45
41. Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	-3.875.899,39	35.930,78
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	-2.250.748,65	33.248,61

Der Endbestand an Zahlungsmitteln weicht um 1,84 EUR von den Liquididen

Mitteln ab. Dieses steht im Zusammenhang mit einer Zinsgutschrift auf einem Mietkautionssparbuch. Die Zinsgutschrift abzüglich hierauf entfallender Steuern wurde bei den liquiden Mitteln berücksichtigt, jedoch wurden die entsprechenden Buchungen in der Finanzrechnung nicht durchgeführt.